Anhang

Kleines Lexikon

Agenda 2010: Schlagwortartige Bezeichnung für die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder, die 2003 bis 2005 durchgeführt wurden und die mit der teilweisen Abkehr von traditionellen sozialstaatlichen Vorstellungen verbunden waren. Herzstück der A. waren die sog. → »Hartz-Gesetze« (→ Kap. VI).

Aktivierende soziale Gerechtigkeit: Die Vorstellung, dass soziale Gerechtigkeit nicht nur als Anspruch der Individuen gegenüber Staat und Gesellschaft zu verstehen ist, sondern auch eigene Anstrengungen der Individuen zur Voraussetzung hat (soziale Gerechtigkeit nicht als »Bringschuld« der Gesellschaft, sondern als »Holschuld« der Individuen). Gegenbegriff: →Zuteilende soziale Gerechtigkeit (→ Kap. V.4).

Allokation: Wirtschaftswissenschaftlicher Fachterminus für den Einsatz der für die Produktion verfügbaren »Produktionsfaktoren« wie Arbeitskraft, Maschinen, Rohstoffe usw.

Alternativbewegung: Sammelbegriff für eine Vielzahl von Protest- und Erneuerungsbewegungen in den entwickelten Ländern in den 1970er und 1980er Jahren (Friedens-, Umwelt-, Dritte Welt-, Frauenbewegung usw.). Kennzeichnend waren u.a. kulturkritische Akzente bis hin zur völligen Ablehnung der Industriegesellschaft und zu Experimenten mit kleinen autonomen gegenkulturellen Gemeinschaften (→ Kap. III. 2.3.1).

Alterslast: Ein in der Regel nicht abwertend gemeinter Ausdruck für das Zahlenverhältnis der Altersgruppe der Älteren zur mittleren Altersgruppe (»Alterslastquotient«). Zu unterscheiden sind dabei a) der demografische A.-Quotient = Quotient aus der Bevölkerung im Rentenalter (z. B. 65 Jahre und älter) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (z. B. von 20 bis unter 65 Jahren) und b) der Rentene-Beitragszahler-Quotient in der gesetzlichen Rentenversicherung = Quotient aus der Zahl der Rentenberechtigten zur Zahl der Beitragszahler. Weil weder die Zahl der Beitragszahler mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter übereinstimmt (z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Ausbildung, fehlender Versicherungspflicht, Frühinvalidität oder Verzicht auf Erwerbstätigkeit) noch alle Personen im Rentenalter auch tatsächlich eine Rente beziehen, hat der demografische A.-Quotient im Unterschied zum Rentner-Beitragszahler-Quotienten nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich der Finanzierungslast, die mit einem Rentensystem verbunden ist.

Angebotspolitik (angebotsorientierte Wirtschaftspolitik): Wirtschaftspolitische Konzeption, nach welcher der Staat das Wachstum durch günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen (z.B. niedrige Steuern und Sozialabgaben, Verzicht auf Eingriffe in unternehmerische Entscheidungen usw.) fördern, jedoch auf Konjunkturpolitik zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (z.B. auf kreditfinanzierte staatliche Ausgabenprogramme) verzichten soll. Die Doktrin der A. löste am Ende der 1970er Jahre die bis dahin vorherrschende → Nachfragepolitik ab (→ Kap. III.1.3).

Angelsächsischer Kapitalismus: Von dem französischen Publizisten Michel Albert geprägter Begriff zur Bezeichnung der in den USA und in Großbritannien vorherrschenden Variante des Kapitalismus mit weitgehend unregulierten Märkten, wenig ausgebautem Sozialstaat, geringem Staatseinfluss sowie einer spezifischen Unternehmenskultur (→»Shareholder Value- Kapitalismus). Gegenbegriff: →»Rheinischer Kapitalismus«, auch →sozialer (sozial regulierter) Kapitalismus (→ Kap. II.2.4 und Fazit).

Anti-Egalitarismus (anti-egalitär): Konzeption von sozialer Gerechtigkeit, der zufolge Gleichheit nicht gerecht, sondern ungerecht ist. Der moderate Anti-Egalitarismus befürwortet zwar die rechtliche Gleichheit (Gleichheit vor dem Gesetz), lehnt aber ökonomische und soziale Gleichheit ab; er wird in der Gegenwart von den meisten Spielarten des Liberalismus vertreten. Der strenge A.-E. leugnet auch die rechtliche Gleichheit; diese Form des A.-E. war in der Antike und im Mittelalter vorherrschend, spielt aber gegenwärtig kaum noch eine Rolle (zum zeitgenössischen A.-E. → Kap. IV.1.3).

Aktivierender Sozialstaat: Eine im Zusammenhang mit dem → post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma gebräuchlich gewordene Forderung, mit der zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der → Sozialstaat vorrangig die Eigeninitiative der Individuen stärken, statt sie von Sozialleistungen abhängig machen soll (→ Kap. V.4).

Äquivalenzprinzip: Das Prinzip, dass Leistung und Gegenleistung gleichwertig (äquivalent) sein sollen (im Sinne eines Preises, der auf dem Markt für eine Ware bezahlt wird). Im engeren Sinne Bezeichnung für ein Konstruktionsprinzip der Sozialversicherung, demzufolge die sozialen Geldleistungen der Höhe nach von den eingezahlten Beiträgen abhängen sollen; damit ist jedoch keine strenge finanzmathematische Äquivalenz (im Sinne der Verzinsung des eingezahlten Kapitals) gemeint, sondern lediglich ein gewisser Zusammenhang zwischen Beitrags- und Leistungshöhe, der zusätzlich durch Elemente des sozialen Ausgleichs durchbrochen werden kann.

Arbeiterbewegung: Sammelbezeichnung für alle Arbeiterparteien (besonders sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische) und Gewerkschaften, die im 19. Jahrhundert als Antwort auf die bedrückende Lage der Industriearbeiterschaft entstanden sind und in vielfacher Differenzierung und Weiterentwicklung noch bis heute fortbestehen.

Arbeiterfrage: Ein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägter und allgemein gebräuchlicher Begriff für die soziale Lage der Industriearbeiterschaft sowie für die damit verbundenen politische Probleme und die drohende Gefahr für die herrschende Gesellschaftsordnung; statt des Begriffs der A. war auch der Ausdruck »soziale Frage« gebräuchlich.

Arbeitskräftepotenzial: Wirtschaftswissenschaftlicher Terminus für die Summe derjenigen Personen in einer Volkswirtschaft, die theoretisch erwerbstätig sein können, ohne unbedingt tatsächlich erwerbstätig zu sein. Das A. setzt sich zusammen aus den tatsächlich Erwerbstätigen plus den gemeldeten Arbeitslosen plus der »Stillen Reserve«. Die Stille Reserve umfasst diejenigen Personen, die zwar aktuell weder erwerbstätig noch als Arbeitslose gemeldet sind, von denen man jedoch annimmt, dass sie unter bestimmten Bedingungen (z. B. bei günstigerer Konjunktur) nach Arbeit suchen werden; die Größe der Stillen Reserve kann nicht gemessen, sondern nur geschätzt werden.

Arbeitslosengeld I und II: Lohnersatzleistungen im deutschen System der sozialen Sicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosengeld I ist eine zeitlich befristete Versicherungsleistung, deren Höhe vom letzten Nettolohn abhängt. Das Arbeitslosengeld II (»Grundsicherung für Arbeitssuchende«, im Volksmund »Hartz IV«) soll der Höhe nach dem → Existenzminimum entsprechen und wird nur unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen des Arbeitslosen sowie der mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen gezahlt; Das Arbeitslosengeld II ist am 1.1.2005 an die Stelle der vormaligen → Arbeitslosenhilfe getreten.

Arbeitslosenhilfe: Bis 2004 bestehende Lohnersatzleistung bei Arbeitslosigkeit. Sie wurde am 1.1.2005 im Zuge der »Hartz-Reformen« durch das → Arbeitslosengeld II (→ Grundsicherung für Arbeitssuchende) ersetzt (→ Kap. VI.3, Anm. 2).

Arbeitslosigkeit: In den Wirtschaftswissenschaften wird zwischen a) konjunktureller, b) struktureller und c) »friktioneller« A. unterschieden. »Konjunkturelle« A. entsteht, wenn die Produktionskapazitäten wegen ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Situation (z.B. zu schwacher Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen) nicht ausgelastet sind; sie kann mit den Mitteln der Konjunkturpolitik (z.B. durch kreditfinanzierte staatliche Ausgabenprogramme bekämpft werden

und verringert sich, sobald sich die Konjunkturlage wieder verbessert. »Strukturelle« A. hat ihre Ursache darin, dass sich die Arbeitsnachfrage der Arbeitgeber nicht mit dem Arbeitsangebot der Arbeitslosen deckt (z.B. weil den Arbeitssuchenden die erforderliche Qualifikation fehlt oder weil sie die angebotenen Löhne und Arbeitsbedingungen nicht akzeptieren). »Friktionelle« A. (»Sucharbeitslosigkeit«) entsteht im Prinzip unvermeidlich als Folge der Tatsache, dass Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine gewisse Zeit benötigen, bis sie einen neuen gefunden haben; sie kann durch eine gut organisierte Arbeitsvermittlung möglichst gering gehalten werden. Die Abgrenzung zwischen konjunktureller und struktureller A. ist nicht nur methodisch schwierig, sondern auch tendenziell mit politischem und ideologischem Streit verbunden: → Keynesianische Ökonomen tendieren dazu, A. weitgehend als konjunkturell zu interpretieren, während → neoklassische Ökonomen die Bedeutung der strukturellen A. hervorheben.

Arbeitsproduktivität: Die in der Wirtschaftswissenschaft übliche Maßgröße für die Ertragskraft der menschlichen Arbeit, die vom Stand der eingesetzten Technik und von der Effektivität der Arbeitsorganisation bestimmt wird. Die volkswirtschaftliche A. wird üblicherweise definiert als Verhältnis des preisbereinigten → Bruttoinlandsprodukts zur Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden (»Stundenproduktivität«) oder wahlweise zur Zahl der Erwerbstätigen (»Erwerbstätigenproduktivität«); im Unterschied zur Stundenproduktivität hängt die Erwerbstätigenproduktivität nicht nur von der Effizienz der Arbeit, sondern zusätzlich auch von der Länge der durchschnittlichen Arbeitszeit ab.

Arbitrage, Arbitragegewinn: Ursprünglich von franz. »Schiedsspruch«, »Vergleich«, Bezeichnung für einen Gewinn, der nicht durch Produktion (von Gütern oder Dienstleistungen), sondern durch Ausnutzung von (lokalen oder zeitlichen) Differenzen in Preisen für bestimmte Güter erzielt wird (z. B. durch Kauf eines Wertpapiers und Wiederverkauf zu höherem Kurs).

Aristokratie: Wörtlich »Herrschaft der Besten« (griech.), heute meist in der Wortbedeutung von »Oberschicht«, »herrschender Schicht« oder »herrschender Klasse« gebraucht.

Armut: Nach vorherrschendem Verständnis der Zustand, in dem das → Existenzminimum nicht gewährleistet ist. Dem physischen Existenzminimum entspricht die absolute, dem soziokulturellen Existenzminimum die relative A. In der sozialwissenschaftlichen Fachdiskussion wird Armut meistens relativ, d. h. im Verhältnis zum durchschnittlichen Netto-Haushaltseinkommen definiert

Armutsschwelle, Armutsrisikoschwelle: Wichtige Begriffe der Armutsforschung und Armutsstatistik. Ausgehend von der relativen Armutsdefinition wird als arm betrachtet, wessen Einkommen einen bestimmten Prozentsatz des Durchschnittseinkommens unterschreitet. Die »Armutsschwelle« wird nach allgemeiner Konvention mit 50% des durchschnittlichen »Netto-Äquivalenzeinkommens« angesetzt. Die »Armutsrisikoschwelle« entspricht 60% des Netto-Äquivalenzeinkommens; damit bezeichnet man dasjenige Einkommensniveau, bei dessen Unterschreitung Armut zwar noch nicht aktuell besteht, aber ständig droht, falls irgendwelche finanziellen Engpässe (z.B. durch unvorhergesehene Reparaturen oder fällige Kreditrückzahlungen) auftreten. Unter »Netto-Äquivalenzeinkommen« versteht man das mit dem Bedarf gewogene Netto-Haushalteinkommen pro Kopf. Durch die Gewichtung mit dem Bedarf soll die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Lebenshaltungskosten pro Kopf in Mehrpersonenhaushalten niedriger sind als in 1-Personen-Haushalten, weil wichtige Konsumgüter wie Wohnung, Heizung oder Haushaltsgeräte gemeinsam genutzt werden. Nach der sogenannten OECD-Äquivalenzskala geht man davon aus, dass der Bedarf eines Zweipersonenhaushaltes nicht 200%, sondern nur 150% des Bedarfs einer alleinstehenden Person beträgt. Unter dieser Annahme haben dann z.B. zwei Ehepartner, die zusammen über ein Netto-Haushaltseinkommen von 1500 Euro verfügen, pro Kopf jeweils ein Äquivalenzeinkommen von 1000 statt nur 750 Euro (1000 x 1,5 = 1500).

Bedarfsgerechtigkeit: Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit im Wesentlichen darin besteht, dass jedem Individuum diejenigen → Ressourcen zugeteilt werden, die es zur Befriedigung seines angemessenen Lebensbedarfs benötigt. Gegenbegriff: → Leistungsgerechtigkeit.

Beitragbemessungsgrenze: Fachbegriff des deutschen Sozialversicherungsrechts. Die Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung) werden grundsätzlich als Prozentsatz vom Arbeitslohn berechnet. Die B. bezeichnet dabei den maximalen Lohn, der mit Beiträgen belastet wird; übersteigt der Lohn diese Grenze, so werden auf die darüber liegenden Lohnbestandteile keine zusätzlichen Beiträge erhoben. 2012 liegt die B. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bei monatlich 5 600 Euro, in der Kranken- und Pflegeversicherung bei 3825 Euro; sie wird alljährlich an die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohns angepasst.

Beitragsrückerstattung: Fachbegriff aus dem Krankenversicherungsrechts (ursprünglich aus der privaten Krankenversicherung). Wenn kein Schadensfall eintritt oder der Schaden unterhalb einer bestimmten Schwelle bleibt, erhält der Versicherte einen Teil seines Beitrags zurück, um einen Anreiz zur sparsamen Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu setzen.

Betriebsverfassung: Das in Deutschland gesetzlich verankerte Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebsräte zu wählen und durch diese bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Betrieb mitzubestimmen (Betriebsverfassungsgesetz von 1952, reformiert 1972 und 2001). Im Unterschied zur → Mitbestimmung sind die Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz auf die Wahrnehmung der unmittelbaren sozialen Belange der Beschäftigten beschränkt und erstrecken sich nicht auf die Unternehmensleitung.

BIP: → Bruttoinlandsprodukt.

Bretton Woods (System von Bretton Woods): Ein am 22. Juli 1944 zwischen zunächst 44 Staaten vereinbartes internationales → Weltwährungssystem mit festen Wechselkursen und dem US-Dollar als Leitwährung, wobei die USA einen festen Goldpreis garantierten. Das System fester Wechselkurse existierte bis 1971; an seine Stelle traten frei bewegliche Wechselkurse (sog. Floating).

Bruttoinlandsprodukt: Abgekürzt BIP, wichtiger Begriff der Wirtschaftsstatistik. Er bezeichnet die Summe aller Güter und Dienstleistungen, die in einer bestimmten Periode (z.B. in einem Kalenderjahr) in einer Volkswirtschaft produziert werden. Der Summe der Güter und Dienstleitungen entspricht in gleicher Höhe die Summe aller im Inland erwirtschafteten Einkommen. Der Zusatz »Brutto« bringt zum Ausdruck, dass bei dieser Rechnung die Abschreibungen, d.h. die Wertverluste auf Vermögen (im Wesentlichen auf Produktionsanlagen und Gebäude) sowie die →indirekten Steuern noch nicht abgezogen sind.

Bruttosozialprodukt: Dem → Bruttoinlandsprodukt verwandter Begriff der Wirtschaftsstatistik, der sich von diesem dadurch unterscheidet, dass die im Ausland verdienten Einkommen hinzuaddiert und die im Inland verdienten, aber ins Ausland abfließenden Einkommen abgezogen werden.

Bürger (bürgerlich): Im deutschen Sprachgebrauch hat der Begriff eine charakteristische doppelte Bedeutung: a) B. als Staatsbürger, der das Recht und die (moralische) Pflicht hat, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken (frz. »Citoyen«), b) B. und »Bürgertum« als soziologischer Begriff im Gegensatz zur Arbeiterschaft, zur Bauernschaft und zum Adel (frz. »Bourgeois«).

Bürgerliche Demokratie (bürgerlich-liberale Demokratie): Der in den entwickelten westlichen Ländern vorherrschende Typus repräsentativer (nicht unmittelbarer) Demokratien mit garantierten Grund- und Menschenrechten sowie kapitalistischem Wirtschaftssystem. Theoretische Alternativen sind z.B. unmittelbare Demokratie oder sozialistische Demokratie.

Chancengleichheit: Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit im Wesentlichen darin besteht, jedem Individuum gleiche Startchancen im Wettbewerb zu garantieren. Sie hat besondere Bedeutung im Rahmen des \rightarrow post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas bzw. der sogenannten \rightarrow Teilhabegerechtigkeit (\rightarrow Kap. V.3.2).

Chancengerechtigkeit: Abgeschwächte Variante der → Chancengleichheit; an die Stelle völliger Chancengleichheit tritt eine gewisse Annäherung an dieses Ziel.

Dekommodifizierung: Fachbegriff aus der soziologischen und politikwissenschaftlichen Theorie des Wohlfahrtsstaats. Demzufolge gehört es zu den klassischen Zielen des Wohlfahrts- bzw. Sozialstaats, der Arbeitskraft im Kapitalismus den Charakter einer bloßen Ware (engl. »commodity«=Ware) wenigstens teilweise zu nehmen (z.B. durch Arbeitsrecht und Arbeitsschutzgesetzgebung; → Kap. I. 3).

Demografie, demografisch: Eigentlich »Bevölkerungswissenschaft« bzw. »bevölkerungswissenschaftlich«. Da die Bevölkerungswissenschaft auch die Veränderungen in der Altersstruktur (Zunahme des Anteils Älterer als Folge des Geburtenrückgangs) erforscht, beginnt sich im praktischen Sprachgebrauch die an sich nicht korrekte Verwendung dieser Begriffe im Sinne »Altersstruktur der Bevölkerung« bzw. »die Altersstruktur der Bevölkerung betreffend «durchzusetzen.

Demokratischer Sozialismus: → Sozialdemokratie.

Deregulierung: Fachbegriff für die Beseitigung von staatlichen oder tarifvertraglichen Vorschriften, welche die unternehmerische Freiheit einengen und tatsächlich oder vermeintlich die Effizienz der Marktwirtschaft beeinträchtigen. D. in diesem Sinne ist ein programmatischer Kernbestandteil der → Angebotspolitik und des → Neoliberalismus.

Derivate: »Abgeleitete« Wertpapiere. Gegenstand des Handels mit D. sind nicht Waren oder Wertpapiere, sondern Rechte auf den Kauf oder den Verkauf von Waren oder Wertpapieren für einen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt (→Kap.III.2.2.1, Anm. 7).

Deutschland-AG: Bezeichnung für das System der engen finanziellen und personellen Verflechtung der großen Aktiengesellschaften und Banken in Deutschland, welches die Kapitalmobilität einschränkte und die deutschen Unternehmen weitgehend vor Übernahmen durch ausländische Investoren abgeschirmt hat. Durch eine Reihe von Reformen (vier »Finanzmarktförderungsgesetze« aus der

Zeit zwischen 1990 und 2002) wurde die Auflösung der D. vorangetrieben (→Kap. III. 2.2.4, X.1).

Devisen: Bezeichnung für fremde Währungen (Zahlungsmittel ausländischer Staaten).

Direkte Steuern: Bezeichnung für alle Steuern, die an den Einkommens- oder Vermögensverhältnissen der Steuerschuldner anknüpfen und diese bei der Bemessung der Steuer berücksichtigen; dazu gehören Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Zinsabschlagssteuer, Solidaritätszuschlag, Erbschaftssteuer, Kirchensteuer. Gegenteil: →indirekte Steuern (Verbrauchssteuern).

Dirigismus: Bezeichnung für eine Form der staatlichen Wirtschaftspolitik, die direkt in die freien Entscheidungen der Unternehmer und Konsumenten eingreift, z.B. durch Verbote, staatlich vorgeschriebene Preise oder Festsetzung von Produktionsmengen. Vom D. zu unterscheiden ist eine indirekte Steuerung der Wirtschaft durch die staatliche Rechtsordnung, durch Anreize (z.B. durch Ausgestaltung des Steuerrechts), durch staatliche Infrastrukturinvestitionen oder durch die Geldpolitik.

Diskontierung (Abzinsung): Eine bei Geldgeschäften aller Art übliche Methode des Zinsabzugs bei noch nicht fälligen künftigen Zahlungen. Mit Hilfe der D. können Zahlungen (z.B. Einkommen, Forderungen oder Verbindlichkeiten, die zu verschiedenen Zeitpunkten anfallen, vergleichbar gemacht werden (→Kap. VIII, Anm. 17). Die Diskontierung wird auch bei der Berechnung der → Rendite angewendet.

Egalitarismus: Die Vorstellung, nach der soziale Gerechtigkeit nicht nur rechtliche Gleichheit aller Menschen (Gleichheit vor dem Gesetz), sondern zumindest in gewissem Umfang auch soziale und ökonomische Gleichheit erfordert. Der strenge E., der z.B. von Thomas Morus (1478−1535) oder Jean-Jacques Rousseau (1712−1778) vertreten wurde, tritt für vollständige oder sehr weitgehende ökonomische und soziale Gleichheit ein, während der zeitgenössische moderate E. von John → Rawls (1921−2002) Ungleichheit unter bestimmten Bedingungen zulässt.

Einheitsgewerkschaft: Für die Bundesrepublik Deutschland typisches System der Gewerkschaftsorganisation mit einheitlichen branchenmäßig organisierten Gewerkschaften für alle Beschäftigten, sodass für einen Betrieb im Prinzip immer nur eine Gewerkschaft statt verschiedener konkurrierender Gewerkschaften zuständig ist. Gegensatz hierzu: Richtungsgewerkschaften (nach politisch-weltanschaulicher Ausrichtung, z.B. sozialistisch, kommunistisch, christlich) und/oder Berufsgewerkschaften (für bestimmte Berufe). Das System der Einheitsge-

werkschaft wurde in der Bundesrepublik nach 1945 eingeführt, bestand aber nie lückenlos (z.B. Christlicher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestelltengewerkschaft, Letztere 2001 der Gewerkschaft verdi beigetreten). In den letzten Jahren sind verstärkte Tendenzen in Richtung auf Berufsgewerkschaften (z.B. Lokomotivführer, Fluglotsen, Piloten) zu verzeichnen (→ Kap. III. 2.3.1).

Elite: Wörtlich »Auslese« (von französ. »elire« = auswählen). Der Begriff hat typischerweise eine doppelte Verwendung: (a) deskriptiv als Bezeichnung für die Inhaber hervorragender gesellschaftlicher (ökonomischer, politischer, medialer, kultureller usw.) Positionen, (b) normativ (z. T. auch versteckt-normativ) in dem Sinne, dass diese Personen ihre Positionen einer Auslese der »Besten« (z. B. ihrer besonderen Leistungen in bestimmten Funktionen) verdanken. Ob es sich bei den »Eliten« um »Funktions«- und »Leistungseliten« oder um »Machteliten« handelt, ist in der Soziologie umstritten.

Ergebnisgleichheit: Eine Gerechtigkeitsregel, nach der alle Mitglieder der Gesellschaft aus dem Produktionsprozess das gleiche Ergebnis erhalten sollen, d.h., dass in jeder Hinsicht soziale und ökonomische Gleichheit herrschen soll. E. in diesem Sinne wird heute von keiner bedeutenden politischen Kraft gefordert; trotzdem wird der Begriff bisweilen in polemischer Absicht im Sinne der Ablehnung zu weitgehender Gleichheitsforderungen gebraucht.

Existenzminimum: Das Mindestmaß an materiellen Mitteln, das ein menschliches Leben ermöglicht. Dabei ist zwischen dem physischen und dem → sozio-kulturellen E. zu unterscheiden (→ Kap. 1.3, Anm. 5). Das E. gilt zugleich als Kriterium von → Armut.

Exit-Option: Möglichkeit von Unternehmen, sich der Besteuerung und der staatlichen → Regulierung durch Produktionsverlagerung bzw. Gewinn- und Kapitaltransfer zu entziehen. Sie hat besonders im Zusammenhang mit der sog. → Globalisierung an Bedeutung gewonnen (vgl. III.2.2.3).

Exklusion: Von dem britischen Soziologen Anthony Giddens in die aktuelle Diskussion über soziale Gerechtigkeit eingebrachter Begriff. Unter E. wird vor allem der dauerhafte Ausschluss von Menschen aus der Normalität und aus der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, vor allem aus der Erwerbsarbeit, verstanden; der Begriff E. ist weitgehend gleichbedeutend mit »Marginalisierung«. Die Verhinderung von E. gilt heute vielfach als eigentlicher Kern von sozialer Gerechtigkeit (→ Kap. V.3).

Externe Effekte: Fachbegriff aus der Wirtschaftwissenschaft, der solche Ergebnisse des marktwirtschaftlichen Prozesses bezeichnet, die nicht in die betriebliche Kosten- und Ertragsrechnung und damit auch nicht in die Preisbildung ein-

gehen. Beispiele sind u.a. Umweltbelastungen, deren Kosten nicht bei dem sie verursachenden Unternehmen, sondern bei der Allgemeinheit (womöglich erst für künftige Generationen) anfallen. Durch E.E. wird die Effizienz freier Märkte wesentlich beeinträchtigt (→ Kap. V.3.2.3).

Finanzmarktkapitalismus: Eine Entwicklungsstufe der kapitalistischer Marktwirtschaften, die durch die Dominanz des → Finanzsektors bzw. der Finanzindustrie (Banken, Investmentfonds) gekennzeichnet ist. Die Entwicklung zum F. wird auch als »Finanzialisierung« bezeichnet (→ Kap. III.2.2.1, X.1).

Finanzsektor, Finanzindustrie: Derjenige Sektor einer Volkswirtschaft, der Banken, Versicherungen, Investmentfonds, sonstige Fonds, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen sowie Finanzdienstleister aller Art umfasst. Das Wort »Finanzindustrie« unterstreicht, dass das volkswirtschaftliche Gewicht des F. heute demjenigen vergleichbar ist, das die Industrie in früheren Entwicklungsphasen der kapitalistischen Marktwirtschaften besessen hat.

Finanztransaktionssteuer: Eine Umsatzsteuer auf alle Finanzgeschäfte, von der sich ihre Befürworter nicht nur höhere Einnahmen für den Staat und eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erhoffen, sondern darüber hinaus auch, dass reine Spekulationsgeschäfte wesentlich verteuert und dadurch unattraktiver werden. Als Alternative zur F. ist eine »Finanzaktivitätsteuer«, d.h. eine Abgabe auf die im Finanzsektor erzielten Einkommen (z.B. Bonuszahlungen) ins Gespräch gebracht worden; von ihr wäre aber keine steuernde Wirkung zu erwarten.

Fordismus: In der Soziologie gebräuchliche Bezeichnung für eine bestimmte Entwicklungsstufe des industriellen Kapitalismus (benannt nach den ab 1914 in den Ford-Automobilwerken in Detroit eingeführten damals neuen Produktionstechniken, u. a. Fleißbandarbeit), die durch Zentralisierung (Trennung von dispositiver und ausführender Arbeit), extreme Spezialisierung und Standardisierung (Massenproduktion) gekennzeichnet waren (vgl. auch → Taylorismus, → Kap. II.2).

Fürsorgeprinzip: Neben dem → Versicherungsprinzip und dem → Versorgungsprinzip eines der drei wichtigen Prinzipien der Leistungsgewährung im sozialen Sicherungssystem. Das F. hat sich aus der Armenpflege entwickelt. Seine Besonderheit ist, dass die Leistungen nach Maßgabe des jeweiligen Einzelfalls und des sich daraus ergebenden Bedarfs erbracht werden (Individualprinzip) und dass die Berechtigten nur insoweit einen Leistungsanspruch haben, als sie sich nicht aus eigener Kraft helfen können (Nachrangprinzip).

Generationengerechtigkeit: Die gerechte Verteilung von Gütern und Lasten zwischen (gleichzeitig lebenden oder aufeinander folgenden) Generationen. Die-

ses spezielle Gerechtigkeitsproblem, das traditionell kaum beachtet wurde, ist seit einigen Jahren Gegenstand einer intensiven Grundsatzdiskussion (→ Kap. VIII).

Gerechtigkeitsparadigma: Beispielhafte Gerechtigkeitskonzeption, d.h. eine solche, die für eine bestimmte Gesellschaft, Epoche, soziale Schicht oder politische oder weltanschaulich-philosophische Traditionslinie typisch und prägend ist (z.B. liberales, radikal-egalitäres oder sozialstaatliches, post-sozialstaatliches G.).

Gleichberechtigung (Prinzip der universellen Gleichheit): Der Grundsatz, dass alle Menschen rechtlich gleichgestellt sind (Gleichheit vor dem Gesetz), was aber nicht unbedingt soziale und ökonomische Gleichheit einschließen muss. Das Prinzip der G. setzte sich in der Frühen Neuzeit zunächst in der Theorie durch, in der Praxis allmählich im Gefolge der Amerikanischen und Französischen Revolution. Die Idee der G. findet sich zwar bereits in der christlich-jüdischen religiösen Tradition (Gleichheit aller Menschen vor Gott), wurde aber im Allgemeinen nicht auf die menschliche Gesellschaft bezogen.

Globalisierung: Der Prozess der weltweiten zunehmenden Vernetzung und gegenseitigen Abhängigkeit, der nicht nur ökonomische, sondern auch politische, kulturelle und ökologische Aspekte hat (→ Kap. III.2.2).

Globalsteuerung: Wesentliches Element der wirtschaftspolitischen Doktrin des → Keynesianismus.

Grundeinkommen: Sammelbezeichnung für eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Modelle einer allgemein gezahlten Geldleistung zur Sicherung des → Existenzminimums (→ Kap. VII).

Grundsicherung: Ein Typ von Geldleistungen im deutschen System der sozialen Sicherung, die sich durch Bedarfsorientierung (Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen sowohl der Leistungsberechtigten selbst als auch unterhaltsverpflichteter anderer Personen) und durch die Zielsetzung der Sicherung des → Existenzminimums auszeichnet. G. gibt es für Arbeitssuchende (→ Arbeitslosengeld II, auch »Hartz IV« genannt) sowie im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese beiden Zweige der G. stellen eine Sonderform der ebenfalls bedarfsorientierten und existenzminimumsichernden → Sozialhilfe dar, von der sie sich jedoch durch den stärkeren Grad der Pauschalierung unterscheiden.

Grundsicherung für Arbeitssuchende: Eine in Deutschland zum 1.1.2005 eingeführte Sozialleistung (→ Arbeitslosengeld II, häufig einfach als »Hartz IV« bezeichnet). Die G. ist im Sozialgesetzbuch Buch II geregelt und trat an die Stelle

der bis dahin bestehenden → Arbeitslosenhilfe sowie der → Sozialhilfe für Arbeitslose. Sie soll (unter der Voraussetzung, dass die Bereitschaft besteht, jede Arbeit anzunehmen) eine Geldleistung in Höhe des → Existenzminimums gewährleisten, wobei eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen von Angehörigen angerechnet werden (→ Kap. VI.3.1).

G20: Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, deren Staats- bzw. Regierungschefs sich alljährlich oder zu besonderen Anlässen zum Zwecke der Koordination ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik treffen, um die gemeinsame Lösung globaler ökonomischer Probleme zu erleichtern. Historisch geht die G20 auf die Gruppe der sechs wichtigsten Industrieländer (USA, Japan, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien) zurück, die sich 1975 anlässlich der sogenannten Ölkrise erstmals trafen. 1976 wurde die Runde um Kanada und 1998 um Russland zur G8 erweitert. 1999 entstand daraus die G20, während die G8 daneben weiterbesteht. Außer den bereits genannten Staaten sind Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei sowie die Europäische Union Mitglieder.

Hartz-Gesetze (Hartz-Reformen): In der öffentlichen Diskussion verwendete Bezeichnung für die von der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder durchgeführten Arbeitsmarktreformen. Der Name bezieht sich auf das damalige VW-Vorstandsmitglied Peter Hartz, der eine Expertenkommission zur Vorbereitung dieser Reformen geleitet hatte (→ Kap. VI.1, bes. Anm. 1).

Hartz IV: Umgangssprachliche Kurzbezeichnung a) für das »Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (dem letzten der → Hartz-Gesetze), mit dem 2005 die → Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt wurde, und b) für deren Geldleistungen (→ Arbeitslosengeld II).

Hedgefonds: Von engl. »hedging«= »einhegen«, »absichern«. Eine Unterart von → Investmentfonds, die auf riskante, aber hochrentierliche Anlagen spezialisiert sind, aber durch Bündelung in Fonds das Risiko beherrschbar machen sollen. H. arbeiten meist mit hohem Fremdkapitaleinsatz, um eine hohe Eigenkapitalrendite zu erzielen. Häufig sind H. in → Offshore-Finanzplätzen angesiedelt.

Homo oeconomicus: Eine in den Wirtschaftswissenschaften vielfach verwendete stark vereinfachte Modellvorstellung vom menschlichen Verhalten im Wirtschaftsprozess. Dabei wird unterstellt, dass Menschen im Wirtschaftsleben ausschließlich ihren individuellen Vorteil suchen und sich dabei einer rationaler Kalkulation bedienen.

Humankapital, Humanressourcen: Wirtschaftswissenschaftlicher Terminus, der zum Ausdruck bringen soll, dass menschliche Fähigkeiten und Kenntnisse einen wichtigen Faktor der ökonomischen Produktivität darstellen.

Indirekte Steuern (Verbrauchssteuern): Bezeichnung für alle Steuern, die nicht an den Einkommens- oder Vermögensverhältnissen der Steuerschuldner anknüpfen, sondern den Verbrauch besteuern (z.B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer usw.). Gegenbegriff: → direkte Steuern.

Individualisierung: Der von der Soziologie seit Langem beobachtete Trend in entwickelten westlichen Gesellschaften, dass die Bindung der Individuen an kollektive, d.h. familiäre, gruppenbezogene und milieuspezifische Normen und Verhaltensmuster gelockert und ein größerer Spielraum für die Lebensführung eröffnet wird (→ Kap. III.2.3).

Infrastruktur: Die Gesamtheit der (in der Regel) von der Allgemeinheit finanzierten öffentlichen Grundeinrichtungen, die das private Wirtschaften in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ermöglichen, z.B. Verkehrswege, Kommunikationsnetze, staatliche Rechtsordnung und Verwaltung, Bildungswesen.

Industrielle Revolution: Bezeichnung für die (etwa um 1750 in England beginnenden und bis heute andauernden) tief greifenden technischen, ökonomischen und sozialen Umwälzungen, die mit der Ausbreitung und Weiterentwicklung der Industrie und der Ablösung von der vorwiegend agrarischen vormodernen Wirtschafts- und Lebensweise verbunden waren. Es wird von drei Wellen der i.R.gesprochen: Erste i.R. = Ersatz von menschlicher und tierischer Muskelkraft durch Maschinenkraft, zweite i.R. = Übergang zur industriellen Massenproduktion (→ Fordimus, → Taylorismus), dritte i.R. = Einsatz der Mikroelektronik (→ Kap. II.2.2).

Internationaler Währungsfonds (IWF): International Monetary Fund (IMF), eine 1944 zusammen mit dem →Bretton Woods-System geschaffene internationale Institutution unter dem Dach der UNO, die dem Ziel dienen soll, die Wechselkurse möglichst stabil zu halten und die internationale Zahlungsfähigkeit der Staaten (ggf. durch Kredite und Strukturanpassungsprogramme) zu sichern.

Interventionismus (Sozialinterventionismus, Staatsinterventionismus):

Die Auffassung, dass der Staat die Aufgabe hat, bei Bedarf in das System der kapitalistischen Marktwirtschaft einzugreifen, um deren Stabilität (z.B. in Konjunkturkrisen) zu sichern oder um einen sozialen Ausgleich herbeizuführen (Interventionsstaat). Eine typische Ausprägung ist die wirtschaftspolitische Doktrin des → Keynesianismus.

Investmentbanking: Derjenige Teil des Bankgeschäfts, der über die klassischen Funktionen (Sammlung der Ersparnisse von Kunden, Vergabe von Krediten an private Investoren oder die öffentliche Hand, Abwicklung des Zahlungsverkehrs) hinausgeht und alle Arten von Kapitalanlagen (investment) umfasst wie Wertpapier- und → Devisenhandel einschl. des Handels mit → Derivaten, Unternehmenskäufe, -verkäufe und -fusionen, Börsengänge usw.

Investmentfonds: Unternehmen, die das Geld von Anlegern sammeln und in Wertpapieren (z.B. Aktien) oder sonstigen Vermögenswerten (z.B. Immobilien) anlegen, sodass die Anleger Anteile an dem gebündelten Fonds erwerben. Durch die Bündelung entsteht eine Risikomischung, sodass für die Anleger die Gefahr des Verlustes wesentlich geringer ist als bei Erwerb einzelner Vermögensgegenstände.

Kapital: Schlüsselbegriff der Wirtschaftswissenschaften mit charakteristischer Doppelbedeutung, die bisweilen zu Unklarheiten führt: (a) Sachkapital (Realkapital, Anlagevermögen), sprich dauerhafte Produktionsmittel, welche am Ende des Produktionsprozesses nicht im Produkt verschwinden (z.B. Maschinen), (b) Geldkapital oder Geldvermögen, das zum Erwerb von Sachkapital oder zur verzinslichen Anlage auf dem Kapitalmarkt verwendet werden kann. In einem übertragenen Sinne wird der Begriff K. außerdem als Gegenbegriff zu »Arbeit« verwendet und bezeichnet dann eine der beiden Seiten in dem grundlegenden Konflikt des → Kapitalismus zwischen den Kapitalbesitzern und Unternehmern einerseits und den abhängig Beschäftigten andererseits.

Kapitaldeckungsverfahren: Finanzierungverfahren von kommerziellen privaten Versicherungen, bei denen aus den laufend gezahlten Beiträgen ein Kapitalstock angesammelt wird, der verzinslich auf dem Kapitalmarkt angelegt wird und aus dem (zusammen mit den Zinserträgen) die späteren Leistungen bezahlt werden. Theoretisch ist das K. auch in der staatlich organisierten Sozialversicherung (besonders in der Alterssicherung) anwendbar, wo jedoch in aller Regel das → Umlageverfahren praktiziert wird.

Kapitaleinkünfte: Sammelbezeichnung für alle Einkommen, die durch Überlassung von Vermögensgegenständen an andere erzielt werden (Zinsen, Mieten, Pachten usw.). Zu den K. zählen auch → Spekulationsgewinne, die durch Wertänderungen von Vermögensgegenständen erzielt werden. Von den K. sind die Gewinne aus Unternehmertätigkeit zu unterscheiden.

Kapitalismus: Eine früher oft abwertend, heute überwiegend wertneutral gebrauchte Bezeichnung für alle Wirtschaftssysteme mit Privateigentum an Produktionsmitteln und Märkten mit freier Preisbildung (kapitalistische Marktwirtschaft). Da Privateigentum und Marktfreiheit immer mehr oder weniger durch die staatliche Ordnung und sonstige gesellschaftliche Regelungen eingeschränkt

sind, kommt der K. in der Reinform in der Realität nicht vor, sondern nur in Gestalt zahlreicher historisch und von Land zu Land verschiedener Varianten, die sich vor allem durch Art und Umfang der regulierenden Eingriffe in die unternehmerische Freiheit unterscheiden.

Katholische Soziallehre: Die offizielle Lehrmeinung der katholischen Kirche zu sozialpolitischen Fragen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Antwort auf die → Arbeiterfrage formuliert und seitdem vielfach weiterentwickelt worden ist. Typische Elemente der k.S. sind z.B. die Idee der → Sozialpartnerschaft und der → Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Keynesianismus: Die von dem britischen Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes (1883–1946) begründete Wirtschaftstheorie und wirtschaftspolitische Konzeption. Kennzeichnend für sie ist, dass die Annahme fallengelassen wird, freie Märkte würden zu einem sich selbst stabilisierenden Gleichgewicht mit Vollbeschäftigung tendieren. Die Konsequenz daraus ist, dass der Staat gegebenenfalls intervenieren muss, um z.B. durch kreditfinanzierte Konjunkturprogramme Arbeitslosigkeit zu bekämpfen (vgl. → Nachfragepolitik). Der Staat soll jedoch nicht planwirtschaftlich in die Märkte eingreifen, sondern sich auf eine »Globalsteuerung« zur Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beschränken (→ Kap. II.3).

Klasse: Soziologischer Grundbegriff zur Beschreibung und Erklärung sozialer Ungleichheit, der Menschen in ähnlicher sozioökonomischer Lage (mit ähnlicher Position im Produktionsprozess, ähnlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Lebenserfahrungen, Interessen, Mentalitäten, Wertorientierungen usw.) zusammenfasst und dabei den Aspekt der Ungleichheit und die Bedeutung gesellschaftlicher Konflikte betont. Als zentrales Merkmal der Klassenzugehörigkeit gelten ökonomische Kriterien (z. B. Produktionsmittelbesitz). Verwandte Begriffe: → Schicht, → Milieu.

Kleptokratie: Wörtlich Herrschaft der Diebe. Bezeichnung für ein Gesellschaftssystem oder einen Staat, in dem sich die politisch herrschende Schicht systematisch auf Kosten der Mittel- und Unterschicht bereichert.

Kohorte: Begriff aus der Bevölkerungsstatistik (auch »Alterskohorte« oder »Geburtskohorte«); er bezeichnet einen Geburtsjahrgang oder eine Gruppe von Geburtsjahrgängen, z.B. die Kohorte der Geburtsjahrgänge 1980 bis 1990. Der Begriff K. ist zu unterscheiden von »Altersgruppe« oder »Altersklasse« (d. h. eine Gruppe Gleichaltriger, die zu einem bestimmten Zeitpunkt leben).

Kollektivismus (kollektivistisch): In wertneutraler Verwendung bezeichnet der Begriff eine Mentalität oder Auffassung, die den Belangen der Allgemeinheit

(dem Staat, der Gesellschaft oder einer anderen sozialen Gemeinschaft) den Vorrang vor dem Individuum einräumt. Gegenbegriff: →Individualismus. Der Begriff wird jedoch zumeist im abwertenden Sinne verwendet und bezeichnet dann die Missachtung oder Unterdrückung der Individuen. Im vorliegenden Buch wird der Begriff »kollektivistisch« im wertneutralen (nicht abwertenden) Sinne gebraucht und, um dies zu kennzeichnen, in Anführungsstriche gesetzt.

Kommodifizierung: → Dekommodifizierung.

Kommunismus: Radikale Variante des → Sozialismus, die sich dadurch auszeichnet, dass an der Forderung nach vollständiger Abschaffung des Privateigentums an → Produktionsmitteln festgehalten wird. Bis vor dem 1. Weltkrieg waren die Begriffe K. und → Sozialismus noch nahezu bedeutungsgleich; sie entwickelten sich auseinander, als sich die → Arbeiterbewegung in einen radikalen (kommunistischen) und einen reformistischen Flügel spaltete, wobei der reformistische Flügel die Eigenbezeichnung »Sozialismus« beibehielt. Heute wird der Begriff K. in einem engeren Sinne gebraucht, nämlich gleichbedeutend mit dem Kommunismus sowjetischen Typs (Sowjetkommunismus, »real existierender Sozialismus«) mit staatlicher Planwirtschaft und Einparteiendiktatur.

Kommunitarismus: Eine zeitgenössische, hauptsächlich in den USA einflussreiche sozialphilosophische Strömung, die aus der Kritik am Liberalismus erwachsen ist. Kennzeichen ist, dass Normen des sozialen Zusammenlebens wie z.B. soziale Gerechtigkeit nicht aus den Grundrechten der Individuen heraus begründet, sondern als Ausdruck der Verwurzelung des Menschen in einer konkreten gewachsenen Gemeinschaft betrachtet werden.

Konkurrenz (vollständige oder vollkommene Konkurrenz): Ein Zustand auf Märkten, bei denen die Marktanteile auf eine sehr große Zahl von Anbietern verteilt sind, sodass keiner von ihnen einen nennenswerten Einfluss auf die Preise oder die Höhe der Gesamtproduktion ausüben kann. Ein solcher Zustand gilt in der ökonomischen Theorie als ideale Wettbewerbssituation. Viele Modelle der Volkswirtschaftstheorie gelten streng genommen nur für diese Situation und sind dementsprechend realitätsfern.

Konsequenzialismus (konsequenzialistisch): Die Auffassung, dass es für die moralische Bewertung eines Handelns nur auf die Konsequenzen ankomme, während die guten oder bösen Absichten des Handelnden unerheblich seien. Die Ethik des K. wird als »Verantwortungsethik« bezeichnet (Max Weber).

Konservativismus: Im weitesten Sinne jede politische Bestrebung, die auf Bewahrung des Hergebrachten zielt; insofern wird die Grundhaltung des K. jeweils zeitbedingt mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Als »vordemokrati-

scher« K. wird in diesem Buch die in Deutschland noch bis in die Weimarer Republik sehr starke politische Strömung bezeichnet, welche die Demokratie ablehnte und für einen autoritären (in der Regel monarchischen) Staat eintrat. Nach dem 2. Weltkrieg hat sich der K. in Deutschland weitgehend demokratisiert und beschränkt sich darauf, im Rahmen der demokratischen Ordnung für traditionelle Werte einzutreten.

Konsumentensouveränität: Die Fähigkeit der Konsumenten, autonom, ausschließlich ihren eigenen Präferenzen folgend und wohlinformiert ihre Konsumentscheidungen zu treffen. Dass K. in diesem Sinne gegeben ist, gehört zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wenn ein marktwirtschaftliches System zu einer optimalen Bedürfnisbefriedigung führen soll.

Korporatismus (korporatistisch): Eine Gesellschaft oder ein politisches System, in der/dem mehr oder weniger zentralisierte Verbände (z.B. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) einen starken Einfluss ausüben, wobei sie in aller Regel mit dem Staat kooperieren (→ Kap. II. 3).

Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS): Ein traditionelles Instrument, mit dessen Hilfe sich Gläubiger (z. B. Banken) durch Zahlung einer Versicherungsprämie gegen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern (z.B. Unternehmen oder Staaten) absichern können. Die K. wurden jedoch – speziell in der aktuellen Staatsschuldenkrise in der Europäischen Währungsunion – über ihren eigentlichen betriebswirtschaftlichen Zweck hinaus zu rein spekulativen Geschäften eingesetzt, mit denen auf die Zahlungsfähigkeiten von Staaten gewettet wird. Ein spekulativer Gebrauch von K. liegt besonders dann vor, wenn ein Anleger eine Versicherung gegen das Risiko eines Ausfalls von Staatsanleihen abschließt, obwohl er selbst solche Staatsanleihen gar nicht besitzt.

Langzeitarbeitslosigkeit: In der Arbeitsmarktstatistik eine persönliche → Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr Dauer.

Lebensstandardsicherung: Ein für den traditionellen deutschen Sozialstaat charakteristisches Ziel und Teil des traditionell-sozialstaatlichen Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit: Die Leistungen des Systems der sozialen Sicherung (besonders die Geldleistungen) sollen so ausgestaltet werden, dass die Berechtigten im Bedarfsfall (z.B. im Alter, bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit) in die Lage versetzt werden, ihren zuvor im Berufsleben erreichten Lebensstandard und damit ihren sozialen Status annähernd aufrechtzuerhalten. Das Ziel der L. wurde mit den → Rentenreformen 2001 und 2004 sowie den Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder teilweise aufgegeben, was als Indiz für die Abkehr vom herkömmlichen Gerechtigkeitsverständnis zu werten ist (→ Kap. I.3, III.3.1).

Lebenswelt: Ein in der Soziologie verwendeter Begriff für die Welt der gewöhnlichen Alltagserfahrung.

Leistungsgerechtigkeit: Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit im Wesentlichen darin besteht, dass jedes Individuum nach seiner Leistung entlohnt wird (→ Kap. V.3.2.3).

Liberalismus: Neben → Sozialismus (im weitesten Sinne) und → Konservativismus eine der drei wichtigsten politischen und sozialphilosophisch-weltanschaulichen Hauptströmungen der letzten beiden Jahrhunderte und der Gegenwart. Kennzeichnen des L. ist, dass der individuellen Freiheit der oberste oder jedenfalls ein besonders hoher Rang eingeräumt wird. Wie auch die anderen Hauptströmungen weist der L. eine große Bandbreite auf. Von einem moderaten L. kann gesprochen werden, wenn er den Sozialstaat und die Existenz von Gewerkschaften im Prinzip akzeptiert, von einem strengen L. oder → libertären L. spricht man, wenn dies nicht der Fall ist. Vgl. im Übrigen → Neoliberalismus (→ Kap. I. 5, III. 3.4).

Libertärer Liberalismus: Besonders konsequente Variante des Liberalismus, die sich vor allem durch kompromisslose Betonung der Individualrechte und besonders des Eigentumsrechts sowie durch weitgehende Ablehnung von Sozialstaatlichkeit und sozialer und ökonomischer Gleichheit auszeichnet. Die Philosophie des L.L., die auch dem radikalen, angelsächsischen → Neoliberalismus zugrundeliegt, geht auf den englischen Philosophen John Locke (1632−1704) zurück; in der Gegenwart wurde bzw. wird sie z.B. von Friedrich August v. Hayek (1899−1992), Robert Nozick (1938−2002) und Wolfgang Kersting (geb. 1946) vertreten.

Lohnnebenkosten: Im engeren Sinne die Lohnaufwendungen der Arbeitgeber, die nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern der Sozialversicherung zufließen (d. h. die Sozialbeiträge der Arbeitgeber). Im weiteren Sinne werden auch diejenigen Aufwendungen der Arbeitgeber zu den L. gezählt, die zwar den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zufließen, denen aber keine Arbeitsleistung entspricht (z. B. bezahlter Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall usw.). Nach der herrschenden Meinung in den Wirtschaftswissenschaften wirken sich die L. besonders schädlich auf den Arbeitsmarkt aus und verursachen Arbeitslosigkeit.

Lohnquote: Eine statistisches Maß für die Verteilung des Volkseinkommens auf die → Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Als Lohnquote bezeichnet man das Verhältnis der Summe aller Löhne und Gehälter zum Volkseinkommen, das sich aus der Summe der Löhne und Gehälter sowie der Gewinne und Vermögen-

seinkünfte zusammensetzt; Abschreibungen und indirekte Steuern sind beim → Volkseinkommen abgezogen. Wenn die zeitliche Entwicklung der L. untersucht wird, dann ist zwischen der »bereinigten« und der »unbereinigten« L. zu unterscheiden. Von einer bereinigten Lohnquote spricht man, wenn die Lohnquote durch ein entsprechendes Berechnungsverfahren um den Einfluss des Wandels der Erwerbstätigenstruktur (Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten, Abnahme der Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen) korrigiert ist. Die Lohnquote gilt als Maßstab für die Einkommensverteilung in einer Volkswirtschaft. Sie misst jedoch nur die Verteilung des Volkseinkommens auf Einkommensarten (Löhne und Gehälter einerseits, Gewinne und Vermögenseinkünfte andererseits), aber nicht auf Empfängergruppen und ist daher als Maßstab für soziale Gleichheit bzw. soziale Ungleichheit nur bedingt geeignet. Denn einerseits fließt auch den Arbeitnehmern, wenn sie sparen, Aktien kaufen usw., ein nicht unerheblicher Teil der Vermögenseinkünfte zu, andererseits sind in den statistisch erfassten Löhnen und Gehältern auch Spitzeneinkommen (z.B. Managergehälter) enthalten. Ferner sind die Lohnquoten der absoluten Höhe nach international nicht ohne Weiteres vergleichbar, weil die Struktur der Erwerbstätigen in den verschiedenen Länder zu unterschiedlich ist.

Managerkapitalismus: Bezeichnung für eine Spielart der kapitalistischen Marktwirtschaften, bei der die Manager der (überwiegend industriellen) Großunternehmen und Banken entscheidenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben, während die Interessen der Aktionäre dahinter zurücktreten. Typischerweise orientieren sich unter diesen Bedingungen die Unternehmensstrategien an den Zielen des langfristigen Unternehmenswachstums und der Vergrößerung bzw. Sicherung der Marktanteile. Gegenbegriff: → Shareholder-Value-Kapitalismus. (→ Kap. II. 2.4, III. 2.2.4).

Makroökonomie (makroökonomisch): Eine Betrachtungsweise in der theoretischen Volkswirtschaftslehre, die sich mit dem Wirtschaftskreislauf insgesamt und mit gesamtwirtschaftlichen Größen (wie Sozialprodukt, Beschäftigungsstand usw.) befasst. In makroökonomischer Perspektive wird das Phänomen der Arbeitslosigkeit in erster Linie als Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage verstanden, die durch Stärkung der Nachfrage (Konsum, Investitionen oder Staatsausgaben) zu beheben ist. Gegenbegriff: → Mikroökonomie.

Marginalisierung: → Exklusion.

Marxismus: Auf Karl Marx (1818–1883) zurückgehende wissenschaftliche Theorie und Theorietradition (»wissenschaftlicher Sozialismus«), die von etwa 1890 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die weithin anerkannte ideologische

Grundlage des → Sozialismus gewesen ist. Als wichtigste Lehren des klassischen M. können gelten: a) Privateigentum an Produktionsmitteln als eigentliche Ursache aller sozialen Probleme und daher dessen Abschaffung als wichtigstes politisches Ziel, b) Vorstellung einer gesetzmäßigen Entwicklung, die über die volle Entfaltung des Kapitalismus zu seinem Zusammenbruch und damit zum Sozialismus führt, c) daher positive Einstellung zur Industrialisierung und zum technischen Fortschritt, d) keine oder allenfalls rein taktische Zusammenarbeit mit dem bestehenden Staat, der als Diktatur der herrschenden Klasse betrachtet wird, e) Eroberung der Staatsmacht durch die Arbeiterklasse mit Hilfe der revolutionären Durchsetzung der politischen Demokratie als entscheidenden Hebel für die Überwindung des Kapitalismus, f) Internationalismus, g) Notwendigkeit einer längeren Übergangsphase nach der sozialistischen Revolution zur weiteren Entfaltung der Produktivkräfte, h) klassenlose kommunistische Gesellschaft erst unter der Voraussetzung, dass dank der vollen Entfaltung des technischen Fortschritts allgemeiner Überfluss herrscht.

Mikroökonomie (mikroökonomisch): Eine Betrachtungsweise in der theoretischen Volkswirtschaftslehre, die sich mit dem Verhalten einzelner »Wirtschaftssubjekte« (Unternehmen, Verbraucher, Arbeitsnehmer, Arbeitsloser usw.) statt mit dem Wirtschaftskreislauf insgesamt und gesamtwirtschaftlichen Größen (Sozialprodukt, Beschäftigungsstand usw. und deren Erklärung) befasst. In mikroökonomischer Perspektive wird das Phänomen der Arbeitslosigkeit in erster Linie als Folge von störenden Eingriffen in den Marktmechanismus verstanden, vor allem durch staatliche Regulierungen (z. B. Kündigungsschutz) und Gewerkschaften (Tariflöhne) oder mangelnde Arbeitsanreize für Arbeitslose. Gegenbegriff: → Makroökonomie.

Milieu (Soziales Milieu): Eine soziale Gruppe, die sich durch gemeinsame Einstellungen, Traditionen, Wertorientierungen, kulturelle Ausdrucksformen, politische Präferenzen und Lebensweise auszeichnet. In der Regel wird versucht, den so identifizierten Gruppen soziostrukturelle Merkmale (Beruf, Bildung, Einkommens- und Vermögenssituation, Alter, Geschlecht usw.) zuzuordnen.

Mitbestimmung: Im weitesten Sinne die Möglichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf ihre Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen. Im engeren Sinne als »Unternehmensmitbestimmung« bezeichnet M. das in Deutschland gesetzlich verankerte Recht, Vertreter in die Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften zu entsenden und insoweit Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens auszuüben (Mitbestimmungsgesetz von 1976); für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie bestehen weitergehende Regelungen (Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951).

Monetarismus: Eine von dem amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Milton Friedman (1912-2006) entwickelte wirtschaftspolitische Doktrin, die dem → Neoliberalismus zuzurechnen ist und sich gegen das Konzept des → Keynesianismus richtet. Danach soll der Staat sich möglichst aller Eingriffe in die Marktwirtschaft enthalten. Statt den Konjunkturverlauf beeinflussen zu wollen, soll der Staat sich damit begnügen, ein stetiges Wachstum der Geldmenge (daher der Name »Monetarismus«) sicherzustellen (→ Kap. III.1.3).

Monopol: Marktposition eines Unternehmens, das als einziger Anbieter eines bestimmten Produktes aufritt und wegen fehlender Konkurrenten Macht über seine Kunden ausüben kann. Der volkswirtschaftlichen Theorie zufolge sind auf Märkten, die von Monopolisten beherrscht werden, die Preise und Gewinne höher sowie die Produktionsmengen niedriger als bei Konkurrenz. Benachbarte Begriffe: → Oligopol, Konkurrenz.

Nachhaltigkeitskommission (auch »Rürup-Kommission«): Eine von der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder im November 2002 eingesetzte Expertenkommission unter dem Vorsitz des Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Bert Rürup, die den Auftrag hatte, ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu entwickeln. Das im August 2003 vorgelegt Kommissionsgutachten hatte großen Einfluss auf die Rentenpolitik der Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2005. Zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung konnte sich die N. nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen.

Nachfragepolitik (nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik): Wirtschaftspolitische Konzeption, nach welcher der Staat die Aufgabe hat, bei Bedarf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum durch Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (z. B. durch − u. U. kreditfinanzierte − Staatsausgaben, Steuersenkungen oder Investitionsanreize) zu fördern. Die N. ist eine typische Konsequenz des → Keynesianismus und war in den entwickelten westlichen Ländern in den 1960er Jahren die herrschende wirtschaftspolitische Doktrin, bevor sie ab Mitte der 1970er Jahre von den Doktrinen der → Angebotspolitik und des → Monetarismus abgelöst wurde (→ Kap. III.1.3).

Negative Einkommenssteuer: Ein steuer- und sozialpolitisches Konzept, dessen Grundgedanke darin besteht, eine Geldleistung, die allen Bürgerinnen und Bürgern im Bedarfsfall das → Existenzminimum garantieren soll, in das System der Einkommensbesteuerung zu integrieren (vgl. VII.1).

Neoklassische Wirtschaftstheorie (Neoklassik): Die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entwickelte und im Prinzip noch immer vorherrschende Richtung der Wirtschaftstheorie, die sich insbesondere durch bestimmte Grundan-

nahmen (z.B. die → Homo oeconomicus-Vorstellung), durch die Vorstellung vom Gleichgewicht auf den Märkten sowie durch Verwendung stark formalisierter und mathematischer Modelle auszeichnet.

Neoliberalismus: Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeption, welche die Rückkehr zu einer weitgehend von staatlichen Einflüssen freien Marktwirtschaft fordert. Dabei ist zwischen einem älteren (deutschen) und einem jüngeren und radikaleren (angelsächsischen) N. zu unterscheiden (→ Kap. III. 3.4).

Nettokreditaufnahme: Die zusätzlichen Schulden, die der Staat in einem Haushaltsjahr aufnimmt, um das Defizit, d.h. die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen. Wenn die N. zu den bereits bestehenden Altschulden addiert wird, ergibt sich der Schuldenstand am Ende des Jahres.

New Deal: »Neues Abkommen«, Bezeichnung für die neue Wirtschaftspolitik und die Sozialreformen des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt (1933−1945), mit denen dieser auf die große → Weltwirtschaftskrise (great depression) antwortete. Der ND. umfasste defizitfinanzierte staatliche Investitionsprogramme zur Ankurbelung der Konjunktur, die Einführung einer staatlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung, progressive Besteuerung, arbeitnehmerfreundliche Arbeitsgesetzgebung, Verbesserung der Rechtsstellung der Gewerkschaften, staatliche Mindestlöhne, stärkere Regulierung der Banken usw. Die Politik des ND. wurde durch den Ausbruch des 2. Weltkriegs beendet und in der Nachkriegszeit nicht weiter fortgesetzt, sodass die Entwicklung der USA zu einem Sozialstaat europäischen Typs unterblieb.

New Economy: Eine in der ersten Hälfte der 2000er Jahre gebräuchliche Bezeichnung für die aufstrebenden Branchen, besonders Computertechnik, Telekommunikation und Finanzindustrie.

Normalarbeitsverhältnis: Bezeichnung für das Standardmuster der Erwerbstätigkeit, das besonders in der Blütezeit der Industriegesellschaft vorherrschte. Als typische Bestandteile können angesehen werden: a) abhängiges Lohnarbeitsverhältnis (als Arbeiter oder Angestellter), b) Sozialversicherungspflicht, c) unbefristeter Arbeitsvertrag, d) Vollzeitbeschäftigung, e) geregelte Arbeitszeit mit 5-Tage-Woche und freiem Wochenende, f) Bezahlung und Regelung der Arbeitsbedingungen nach Tarifvertrag. Obwohl das N. niemals für die gesamte Erwerbsbevölkerung, sondern lediglich für die Mehrzahl der männlichen Erwerbstätigen typisch war, diente es doch lange Zeit als normative Leitvorstellung für die Gestaltung der Arbeitswelt und des sozialen Sicherungssystems. Dem (männlichen) N. entsprach der weitgehende Verzicht der Frauen auf Erwerbstätigkeit.

Nullsummenspiel: Ein Begriff aus der Spieltheorie, der zur Kennzeichnung von Verteilungskonflikten verwendet wird. Wenn durch die Verteilung eines Gutes x auf zwei Konfliktparteien A und B die Gesamtmenge des zu verteilendenden Gutes nicht beeinflusst wird, dann addieren sich die Gewinne des einen mit den Verlusten des anderen zu Null. Hängt die zu verteilende Menge unter anderem auch von der Art der Verteilung auf A und B ab, so handelt es sich um ein Nicht-Nullsummenspiel.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development):

Eine 1961 gegründete Organisation von derzeit 34 Staaten mit Sitz in Paris, die sich der Demokratie und der Marktwirtschaft verpflichtet fühlen. Ursprünglich entsprach ihr Mitgliederkreis dem der Nato, lediglich erweitert um die drei neutralen Staaten Schweden, Schweiz und Österreich. Heute wird die Liste der OECD-Länder oft als deckungsgleich mit den am weitesten entwickelten Ländern betrachtet. Auch einige Schwellenländer wie Mexiko und Chile sind Mitglieder, während andere wie China, Russland oder Brasilien der Organisation nicht angehören. Die OECD verfügt über keine politischen Kompetenzen im eigentlichen Sinne, hat aber durch Erarbeitung von Analysen, Konzepten und Empfehlungen bisweilen erheblichen Einfluss (z. B. die »PISA-Studien« über die Effizienz der Schulsysteme).

Offshore-Finanzplätze: Bezeichnung für Länder außerhalb des Kreises der großen entwickelten Länder, in denen Unternehmen der Finanzwirtschaft (also Banken, Investmentfonds usw. oder deren Tochtergesellschaften) ihren Firmensitz nehmen, weil dort die staatliche Aufsicht gering und die Steuern niedrig sind (»Steueroasen«) und weil außerdem die Behörden bei der Verfolgung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche nicht oder nur eingeschränkt kooperativ sind (Bankgeheimnis). O. finden sich vorzugsweise in den früheren britischen oder niederländischen Kolonien in der Karibik, auf den britischen Kanalinseln usw. Bei strenger Anwendung des Begriffs können auch Hongkong, Singapur, die Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich als O. bezeichnet werden.

Oligopol: Ein Zustand auf Märkten, bei denen die Marktanteile auf einige wenige große Anbieter (Oligopolisten) verteilt sind. Wegen ihrer überschaubaren Zahl können die oligopolistischen Anbieter ihr Verhalten (z. B. ihre Preissetzung) entweder formal durch (verbotene) Kartelle oder faktisch aufeinander abstimmen. Nach der volkswirtschaftlichen Theorie sind auf O.-Märkten die Preise und Gewinne höher sowie die Produktionsmengen niedriger als bei Konkurrenz. Benachbarte Begriffe: → Monopol, Konkurrenz.

PISA-Studien: Empirische Studien zum internationalen Vergleich der Leistungen von Schülern, die seit 2002 im Auftrag der → OECD durchgeführt werden (Programme for Student Assesment). Da diese Studien dem deutschen Schulwe-

sen ein vergleichsweise schlechtes Zeugnis ausstellten, lösten sie eine heftige bildungspolitische Diskussion aus.

Paradigma: Beispiel, Vorbild, Muster.

Post-sozialstaatliches Gerechtigkeitsparadigma: Ein in diesem Buch so benanntes neues Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, das sich von dem traditionellen, durch den Sozialstaat geprägten → sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma deutlich unterscheidet und in den Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder erste Gestalt angenommen hat (→ Kap. V).

Prager Frühling: Die Zeit der Reformen in der damals zum kommunistischen Machtbereich gehörenden Tschechoslowakei 1968, als die kommunistische Partei unter der Führung von Alexander Dubček versuchte, das diktatorische System sowjetischen Typs in einen demokratischen Sozialismus zu transformieren (»Reformkommunismus«). Der P.F. wurde durch die militärische Intervention der Sowjetunion beendet.

Prekariat: Eine in den letzten Jahren gebräuchlich gewordene Bezeichnung für eine von Armut und/oder Arbeitslosigkeit bedrohte und von Aufstiegs- und Bildungschancen ausgeschlossene Bevölkerungsschicht (vgl. → Exklusion). Eine besondere Rolle spielt dabei die »prekäre Beschäftigung« (ungeschützte, z.B. befristete und nicht sozialversicherte Beschäftigung mit Löhnen unterhalb der Armutsgrenze).

Private Equity-Gesellschaften: Von engl. »Equity« = Eigenkapital; »private« hier in der Bedeutung von »nicht an der Börse registriert« oder »nicht in Form einer Aktiengesellschaft«. Bezeichnung für Kapitalanlagegesellschaften, die sich an nicht börsennotierten Firmen beteiligen bzw. diese aufkaufen, umstrukturieren und dann wieder verkaufen, um ihren Gewinn zu realisieren.

Produktionsfaktor: In der modernen Wirtschaftswissenschaft Bezeichnung für die am Wertschöpfungsprozess der Wirtschaft beteiligten Kostenkomponenten. Als Produktionsfaktoren werden in der Regel Arbeit und Kapital genannt, wobei bei differenzierterer Betrachtung bisweilen eine größere Zahl von P. unterschieden wird (neben Arbeit und Kapital z.B. auch Boden, Naturressourcen oder technisches Wissen). Das Kapital als »P.« zu bezeichnen, ist jedoch problematisch (vgl. Unterkapitel X.2.1.2, Anm. 3).

Produktionsmittel: Ein von Karl Marx geprägter Begriff für alle Arbeitsmittel und die durch Arbeit zu verändernden Gegenstände, also Werkzeuge, Maschinen, zur Produktion genutzte Gebäude und Bodenflächen sowie Rohstoffe, Hilfs-

stoffe und Vorprodukte. Die Abschaffung des Privateigentums an P. (aber nicht an Gebrauchsgütern) ist die Kernforderung des → Marxismus und des → Kommunismus.

Produktionsweise: Ein von Karl Marx geprägter Begriff für die Gesamtheit der Rahmenbedingungen für die Produktion, also Eigentumsverhältnisse, Arbeitsorganisation, Staats- und Gesellschaftsordnung usw. (z.B. feudalistische oder kapitalistische Produktionsweise). Synonym dazu wird der Begriff der »Produktionsverhältnisse« verwendet

Produktivistisch: Mit der Produktion zusammenhängend. Eine Betrachtungsweise gesellschaftlicher Probleme oder eine politische Vorgehensweise, die sich vorwiegend auf die Organisation der Produktion, auf die Verteilung des Eigentums an den Produktionsmitteln und auf die Verteilung des Produktionsergebnisses auf die Produzenten konzentriert.

Protektionismus: Eine Wirtschaftspolitik, die den internationalen Wettbewerb einschränkt, indem sie der heimischen Wirtschaft Vorteile auf Kosten ausländischer Konkurrenten zu verschaffen versucht (z. B. durch Einfuhrzölle und andere Handelshemmnisse oder durch Subventionen für die Exportwirtschaft).

Rawls: John Rawls (1922–2001), US-amerikanischer Philosoph, war der wohl einflussreichste Gerechtigkeitstheoretiker der Gegenwart (vgl. Rawls 1979). Rawls vertrat einen moderaten → Egalitarismus. Berühmt geworden ist er unter anderem durch das von ihm postulierte »Differenzprinzip«, demzufolge soziale und ökonomische Gleichheit herrschen soll, Ungleichheit jedoch dann zugelassen ist, wenn sie im Ergebnis für die relativ schlechter Gestellten vorteilhafter ist als der Zustand der Gleichheit (vgl. Ebert 2010, S. 222–246).

Ratingagenturen: Private gewinnorientierte Unternehmen (in der Regel Aktiengesellschaften), die gegen Entgelt die Bonität (Kreditwürdigkeit) von privaten Schuldnern und die Seriosität von Finanzprodukten bewerten. Außerdem bewerten die Agenturen auch die Kreditwürdigkeit von Staaten; Letzteres geschieht in der Regel unentgeltlich und öffentlich. Unbestritten ist, dass kein Gläubiger auf ein Rating verzichten kann und dass es sinnvoll sein kann, hierfür professionelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Kritik wird jedoch geübt a) an der hohen Konzentration des Rating-Marktes und der dominanten Rolle der drei großen US-amerikanischen Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, Fitch), b) daran, dass die Agenturen auf Grund ihrer Marktmacht Bewegungen auf den Finanzmärkten auslösen können, c) an der Praxis, dass die Agenturen von den Emittenten von Finanzprodukten bezahlt werden und dadurch in einen Interessenkonflikt geraten.

Realeinkommen: Das um die Verringerung der Kaufkraft durch Inflation bereinigte Einkommen.

Reformistischer Sozialismus (Reformismus): → Sozialdemokratie.

Reformkommunismus: → Prager Frühling.

Regulierung: Fachbegriff für staatliche oder tarifvertragliche Vorschriften, welche das Wirtschaftsleben z.B. unter sozialen, ökologischen, regionalpolitischen Aspekten ordnen sollen. In einem weit gefassten Sinne können auch das System der Besteuerung, das soziale Sicherungssystem sowie der gesamte Staatsapparat als Teil der Regulierung verstanden werden. Gegenbegriff: →Deregulierung.

Rendite (interne Rendite, Effektivverzinsung): Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, die bei einer Investition erwirtschaftet wird. Zur R. im Zusammenhang mit dem Problem der → Generationengerechtigkeit → Kap. VIII.4.2, Anm. 17.

Rentenanpassung: Die alljährliche Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die wirtschaftliche Entwicklung, die nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Rentenanpassungsformel berechnet wird. Die Tatsache der regelmäßigen R. wird auch als »Rentendynamik« bezeichnet. Langfristig hat die Rentenanpassungsformel entscheidenden Einfluss auf das → Rentenniveau. In den ersten Jahrzehnten nach Begründung des heute bestehenden Rentensystems (1957) bis 1977 folgte die R. der Entwicklung der Bruttolöhne. Nachdem die R. einige Jahre lang vom Gesetzgeber von Fall zu Fall festgelegt worden war, ging man ab 1992 zur nettolohnbezogenen R. über. Mit den → Rentenreformen 2001 und 2004 wurde das Prinzip, dass die Renten im Gleichklang mit den Löhnen steigen sollen (lohnbezogene Rente) aufgegeben.

Rentendynamik: → Rentenanpassung.

Rentenniveau: Eine Maßzahl, mit der versucht wird, das Ausmaß anzugeben, in dem die Rentenleistungen eines Alterssicherungssystems in der Lage sind, das frühere Arbeitseinkommen zu ersetzen. In Deutschland ist es zu diesem Zweck gebräuchlich, die Rente eines Durchschnittsverdieners mit langjähriger Versicherungsdauer (z. B. 45 Jahre) zum aktuellen Durchschnittslohn ins Verhältnis zu setzen. Dabei ist zwischen Bruttorentenniveau (Bruttorente im Verhältnis zum Bruttolohn) und Nettorentenniveau (Nettorente im Verhältnis zum Nettolohn) zu unterscheiden. Diese Rentenniveaus sind theoretisch konstruierte Maßzahlen und dürfen nicht mit dem statistischen Rentenniveau (statistische Durchschnittsrente im Verhältnis zum statistischen Durchschnittslohn) verwechselt werden.

Rentenreformen 2001 und 2004: Zwei wichtige Reformgesetze der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Schlüsselcharakter für das → post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma besitzen. Die Rentenreform 2001 (in Kraft seit 2002) bestand aus mehreren Teilgesetzen (»Altersvermögensgesetz« und »Altersvermögensergänzungsgesetz« sowie weiteren begleitenden Gesetzen). Ihr Kern bestand aus a) einer neuen Formel für die → Rentenanpassungen zur Begrenzung des Beitragssatzanstiegs und zur Reduktion des → Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie b) dem Aufbau einer staatlich geförderten privaten oder betrieblichen zusätzlichen Altersvorsorge mit → Kapitaldeckungsverfahren. Damit wurde das bislang für den deutschen Sozialstaat charakteristische Ziel der → Lebensstandardsicherung aufgegeben. Die Rentenreform 2004 (»Nachhaltigkeitsgesetz«, in Kraft seit 2005, basierend auf den Vorschlägen der →»Nachhaltigkeitskommission«) ergänzte diese Maßnahmen vor allem durch weitere Eingriffe in die Rentenanpassungsformel bzw. durch eine zusätzliche Absenkung des Rentenniveaus. Diese Rentenreformen wurden ergänzt durch das »Alterseinkünftegesetz« von 2004 (schrittweise Einführung der vollen Besteuerung der Renten, in Kraft seit 2005) und das »Altersgrenzenanpassungsgesetz« von 2007 (schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr, in Kraft seit 2008 bzw. erstmals wirksam ab 2012).

Repression, repressiv: Zwang bzw. Zwangsmittel anwendend.

Ressourcen: Ein in der Soziologie und in den Wirtschaftswissenschaften verwendeter Begriff, der die Summe aller Hilfsquellen oder Kräfte bezeichnet, die einer Person, einer Gruppe oder einer ganzen Gesellschaft zur Verfügung stehen (Arbeitskraft, Fähigkeiten, Ausbildung, Kapital, natürliche Rohstoffe, Umwelt, aber auch soziale Ressourcen wie familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige gruppenbezogene Einbettung und direkte oder indirekte Unterstützung).

Rheinischer Kapitalismus: Ein von dem französischen Publizisten Michel Albert geprägter Begriff zur Bezeichnung der in Kontinental- und Nordeuropa vorherrschen Variante des Kapitalismus, die durch einen ausgebauten Sozialstaat, hohen Staatseinfluss, →»Korporatismus« und eine spezifische Unternehmenskultur ausgezeichnet ist (→sozialer oder sozial regulierter Kapitalismus). Gegenbegriff: →»Angelsächsischer Kapitalismus«

Schattenbanken: Unternehmen, welche zwar Finanzgeschäfte betreiben, aber keine Banken im juristischen Sinne sind und daher weder der Bankenaufsicht unterliegen noch die gesetzlichen Vorschriften erfüllen müssen, mit denen die Sicherheit der Einlagen geschützt werden sollen. Zu den S. gehören z.B. → Hedgefonds und → Private-Equity-Gesellschaften. Als besonders problema-

tisch gilt, dass die Banken häufig an S. beteiligt sind und dadurch das staatliche Regelystem unterlaufen.

Schicht: Soziologischer Grundbegriff zur Beschreibung und Erklärung sozialer Ungleichheit, der Menschen in ähnlicher sozioökonomischer Lage zusammenfasst. Im Unterschied zu dem eng verwandten Begriff der → Klasse ist der Begriff der Schicht weniger auf ökonomische Kriterien konzentriert und er betont weniger die soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Konflikte.

Schlüsselindustrie: Fachausdruck aus der Wirtschaftswissenschaft, der diejenigen Industriezweige bzw. Branchen bezeichnet, die für eine Volkswirtschaft besonders wichtig sind. Kriterien der Wichtigkeit können die Zahl der Arbeitsplätze, die Höhe des Beitrags zum → Bruttoinlandsprodukt, der Grad der Vernetzung mit anderen Branchen (als Lieferant oder Abnehmer von Vorprodukten) oder die besondere Bedeutung für Innovationen sein.

Selbstbeteiligung (Selbstbehalt, Eigenbeteiligung): Eine Bestimmung in Versicherungsverträgen, nach der Versicherungsnehmer im Schadensfall einen (anteilig oder als Festbetrag definierten) Teil der Kosten selbst zu tragen hat. In privaten Versicherungen (mit Ausnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung) ist S. weit verbreitet und dient dem Ziel, der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen entgegenzuwirken. In der Sozialversicherung galt die S. traditionell als systemfremd. Dennoch wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1989 schrittweise bei vielen Leistungen Elemente von S. eingeführt (z.B. Zuzahlungen für Arzneimitteln und bei Krankenhausbehandlung, Praxisgebühr).

Shareholder Value: Der Wert, mit dem die Aktien der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft an der Börse gehandelt werden (Börsenwert).

Shareholder Value-Kapitalismus: Eine spezifische Kultur der Unternehmensführung, bei der sich die Geschäftspolitik am Ziel der kurzfristigen Steigerung des Börsenkurses und an schnellen Gewinnen statt an längerfristigen Zielen wie Sicherung und Erweiterung der Marktanteile, Produktinnovation und technische Entwicklung orientiert. Der S. beherrscht in den USA traditionell die Unternehmenskultur, während in Europa eher der → »Mangerkapitalismus« vorherrschte. Im Zuge der → Globalisierung hat sich auch hier der S. allmählich durchgesetzt (→ Kap. III. 2.2.4).

Sozialdemokratie: Eigenbezeichnung der Parteien des reformistischen oder demokratischen Sozialismus. Die Parteien der S. im heutigen Sinne haben sich seit der Spaltung des → Sozialismus im bzw. nach dem 1. Weltkrieg (→ Kommunismus) entwickelt. Als Merkmale der traditionellen S. können gelten: Verzicht

auf revolutionäre Mittel (Reformismus), Verpflichtung auf Demokratie, kapitalistische Marktwirtschaft als Basis für schrittweise Verbesserungen, Eintreten für einen umfassenden → Sozialstaat. In neuerer Zeit gibt es teilweise Bestrebungen innerhalb der S., sowohl den Begriff des demokratischen Sozialismus fallen zu lassen als auch vom traditionellen Sozialstaatsverständnis abzurücken.

Soziale Marktwirtschaft: Begriff für eine spezielle (in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte) liberale wirtschaftspolitische Konzeption, die sich einerseits an streng marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientiert, andererseits aber die Notwendigkeit eines staatlichen Ordnungsrahmens betont. Weil sich das Konzept der S. M. auch durch eine gewisse Aufgeschlossenheit für einen maßvollen Ausbau des Sozialstaates und für sozialen Ausgleich auszeichnet, wird dieser Begriff heute nahezu als Synonym für den → Sozialstaat verwendet. Im vorliegenden Buch wird er jedoch in der ursprünglichen Bedeutung gebraucht (→ Kap. I. 3, Anm. 3).

Sozialer Kapitalismus (sozial regulierter Kapitalismus): Die im vorliegenden Buch gebrauchte Bezeichnung für eine bestimmte (vor allem im dritten Vierteljahrhundert des 20. Jahrhunderts in Nord- und Kontinentaleuropa realisierte) Variante des → Kapitalismus. Kennzeichen sind ein aktiv intervenierender Staat (→ Sozialstaat), relativ geringe soziale Gegensätze, relativer Wohlstand des weitaus größten Teils der Bevölkerung und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit (→ Kap. II).

Soziale Sicherung (soziale Sicherheit): Bezeichnung für alle Institutionen, welche a) gegen die Standardrisiken des Lebens in einer modernen arbeitsteiligen Gesellschaft schützen und b) diesen Schutz kollektiv (d. h. durch den Staat oder staatsähnliche Einrichtungen) und nicht privat organisieren.

Sozialetatismus: Auffassung, dass in erster Linie der Staat für die Lenkung der Gesellschaft, für die Lösung sozialer Problemen und für die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit zuständig ist (von französisch »état« = Staat). Der S. ist für das → sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma typisch.

Sozialhilfe: Im System der sozialen Sicherung in Deutschland traditionell das nach dem → Fürsorgeprinzip organisierte und von den Landkreisen und kreisfreien Städten bereitgestellte unterste soziale Auffangnetz mit bedarfsorientierten Leistungen, die den notwendigen Lebensbedarf sicherstellen sollen. Durch die Einführung der → Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (seit 2003) und der → Grundsicherung für Arbeitssuchende (seit 2005) ist der Anwendungsbereich der Sozialhilfe stark eingeschränkt.

Sozialinterventionismus: → Interventionismus.

Sozialismus: Im vorliegenden Buch als Oberbegriff für alle politischen Bestrebungen und Konzeptionen verwendet, die aus der → Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Die Ursprungsbedeutung des Begriffs beinhaltet das Eintreten für gemeinschaftliches Wirtschaften und Gemeineigentum (lat. »socius« = gemeinsam, verbunden, auch = Gefährte, Genosse) bzw. die Ablehnung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. Die anfangs sehr heterogenen Strömungen des S. akzeptierten gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend den → Marxismus als gemeinsame theoretische Grundlage. Im weiteren historischen Verlauf hat sich der S. dann wieder in eine Vielzahl von (sich teilweise heftig bekämpfenden) Richtungen gespalten. Dabei ist der reformistische oder demokratische S. (→ Sozialdemokratie) von der ursprünglichen Ablehnung des Privateigentums an Produktionsmitteln abgerückt, während der → Kommunismus daran festgehalten hat. In Teilen der Sozialdemokratie wird heute auf den Begriff S. als Selbstbezeichnung verzichtet.

Sozialkatholizismus: Bezeichnung für die sozialpolitisch engagierten Bestrebungen innerhalb des in katholischen oder christdemokratischen Parteien organisierten Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei die → katholische Soziallehre. Der S. ist neben dem → Konservativismus und dem → Liberalismus eine der drei historischen Wurzeln der heutigen CDU in Deutschland.

Sozialpartnerschaft: Die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die zwar nicht konfliktfrei ist, bei der aber Konflikte nach Regeln ausgetragen werden und keine destruktiven Dimensionen annehmen. Wichtigster Bereich der S. ist die Vereinbarung von → Tarifverträgen; sie umfasst aber zusätzlich einen Grundkonsens in den wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzfragen. Insofern ist die S. ein Kernelement des → Korporatismus. In Deutschland war die S. lange Zeit unbestritten gängige Praxis und Teil der traditionellen Sozialstaatsvorstellung.

Sozialpflichtigkeit des Eigentums: Die in der → katholischen Soziallehre entwickelte Vorstellung, dass das Recht auf Privateigentum untrennbar mit der Pflicht verbunden ist, das Eigentum nicht nur zum eigenen Nutzen, sondern auch zum Wohl der Allgemeinheit zu gebrauchen.

Sozialprodukt: → Bruttoinlandsprodukt

Sozialstaat: Ein Verständnis von den Kernaufgaben des Staates, das die Verantwortung für die Realisierung sozialer Gerechtigkeit beinhaltet. Dazu gehört, dass der Staat die Wohlfahrt seiner Bürger verbessern und für den Ausgleich oder wenigsten für eine gewisse Befriedung sozialer Gegensätze zu sorgen hat und deshalb verpflichtet ist, die Prozesse der kapitalistischen Marktwirtschaft in

bestimmtem Umfang zu korrigieren, ohne allerdings die marktwirtschaftlichen Mechanismen im Kern anzutasten (→ Kap. I).

Sozialstaatliches Gerechtigkeitsparadigma: In diesem Buch verwendeter Ausdruck für das traditionelle Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, das in der Expansionsphase des deutschen → Sozialstaates geprägt worden ist (→ Kap. V).

Sozialversicherung: In den meisten entwickelten Sozialstaaten die wichtigste Institution der staatlich organisierten → sozialen Sicherung. In Deutschland besteht die S. aus fünf Zweigen (gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung). Nach dem hier vorherrschenden Verständnis zeichnet sich die S. vor allem durch folgende Strukturmerkmale aus: a) Anknüpfung am abhängigen Beschäftigungsverhältnis, b) überwiegende Finanzierung durch lohnbezogene Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, c) →Äquivalenzprinzip bei der Berechnung von Geldleistungen, d) Finanzierung im → Umlageverfahren sowie e) Selbstverwaltung durch gewählte Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Soziokulturelles Existenzminimum: Das Einkommensniveau, das mindestens erreicht sein muss, um nicht allein physisch zu überleben (physisches Existenzminimum), sondern auch ein der »Würde des Menschen« entsprechendes Leben führen und ein integriertes Mitglied der Gesellschaft sein zu können; es umfasst demnach außer den notwendigen Mitteln zum Lebensunterhalt auch die Möglichkeit der Bildung und der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben (vgl. → Existenzminimum).

Spekulation: Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten (Immobilien, Wertpapiere, → Devisen usw.) mit der Absicht durch Ausnutzung von Preis- oder Kursänderungen einen Gewinn zu erzielen (vgl. → Arbitrage, → Kap. X).

Staatsinterventionismus: → Interventionismus.

Strukturelle Arbeitslosigkeit: → Arbeitslosigkeit.

Subjektive Werttheorie: In der ökonomischen → Werttheorie die Auffassung, dass der Wert der Tauschgüter und das Verhältnis der Tauschwerte untereinander nicht objektiv gegeben, sondern erst durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf den Märkten bestimmt werden (→ Kap. X.2.1).

Subsistenzwirtschaft: Eine (in aller Regel agrarische) Wirtschaftsform, bei der überwiegend oder in beträchtlichem Umfang nicht für den Markt, sondern für den Eigenbedarf produziert wird. In gering entwickelten Ländern hat die S. noch heute eine hohe Bedeutung; auch in den europäischen Industrieländern bestanden Reste der S. noch bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg hinein.

Tarifautonomie: Das Recht der Gewerkschaften, mit den Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden → Tarifverträge abzuschließen und dadurch die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu regeln. Die T. ist ein wichtiger Grundsatz der politischen Ordnung von Demokratien; in der Bundesrepublik Deutschland ist die T. durch Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert.

Tarifvertrag: Vertrag zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Regelung der Lohnhöhe und der Arbeitsbedingungen. Zwingend gilt ein T. nur für die Mitglieder der beteiligten Gewerkschaft bzw. des Arbeitgeberverbands; faktisch wenden die Arbeitgeber aber einen T., dort wo er besteht, auch auf Nichtgewerkschaftsmitglieder an. Nach dem deutschen Arbeitsrecht darf von einem T. nur zugunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (Günstigkeitsprinzip). Mit dem Begriff »Flächen-T.« wird der Umstand bezeichnet, dass ein T. in aller Regel für eine ganze Branche und nicht nur für einzelne Betriebe gilt, worin bisweilen ein Hemmnis für die betriebliche Flexibilität gesehen wird.

Tauschgerechtigkeit: Gerechtigkeitsregel, nach der Gerechtigkeit in dem auf dem Markt ermittelten Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung besteht. Der Begriff der T. ist eng verwandt mit dem der → Leistungsgerechtigkeit.

Taylorismus: Bezeichnung für die in der Blütezeit der Industriegesellschaft (→ Fordismus) vielfach übliche streng hierarchische Arbeitsorganisation mit Verwendung von (→ Kap. II.2.2).

Teilhabegerechtigkeit: Eine Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, die nach Meinung vieler Befürworter der Umgestaltung des traditionellen Sozialstaats an die Stelle von → Verteilungsgerechtigkeit treten soll und eine zentrale Funktion in dem sich allmählich herausbildenden → post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma einnimmt. Als die wichtigsten Kennzeichen dieser Idee können betrachtet werden: a) T. wird als freier Zugang zum Wettbewerb in der kapitalistischen Marktwirtschaft betrachtet, wobei die Strukturen der kapitalistischen Marktwirtschaft selbst als mehr oder weniger gerecht betrachtet werden, b) T. besteht im Kern aus der Kombination von → Chancengleichheit und → Leistungsgerechtigkeit (→ Kap. V.3).

Umlageverfahren: Finanzierungverfahren in den Systemen der sozialen Sicherung (besonders in der Alterssicherung), bei dem – anders als in kommerziellen privaten Versicherungen – die Beiträge nicht in einem Kapitalstock angesammelt, sondern sofort zur Finanzierung laufender Leistungen verwendet werden (»pay as you go«). Gegenbegriff: → Kapitaldeckungsverfahren.

Utilitarismus: Eine Ethik und darauf aufbauende Gerechtigkeitskonzeption, die auf dem Gedanken des allgemeinen Glücks beruht (Hauptvertreter John Stuart Mill, vgl. Ebert 2010, S. 178–191).

Utopie: Wörtlich (griech.) »Nirgendwo«, eine auf Thomas Morus (1478–1535) zurückgehende Bezeichnung für ein Idealbild oder eine Wunschvorstellung einer vollkommenen Gesellschaft oder eines besten Staates (vgl. Ebert 2010, S.119–125).

Versicherungspflichtgrenze: Eine Bestimmung im Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland, der zufolge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann versicherungspflichtig sind, wenn ihr Arbeitsentgelt unter einem bestimmten Höchstwert liegt. Die V. liegt 2012 bei 4237,50 Euro/Monat und wird alljährlich an die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohns angepasst.

Versicherungsprinzip: Eines der drei wichtigen Prinzipien der Leistungsgewährung in den Systemen der sozialen Sicherung. Nach dem V. werden die Leistungen von einer zuvor erbrachten Beitragszahlung abhängig gemacht und, soweit es um Geldleistungen geht, nach der Höhe der geleisteten Beiträge oder des versicherten Einkommens berechnet. Das V. ist vor allem in der → Sozialversicherung von Bedeutung. Die beiden anderen Prinzipien der sozialstaatlichen Leistungsgewährung sind das in der → Sozialhilfe und in der → Sozialen Grundsicherung übliche → Fürsorgeprinzip sowie das → Versorgungsprinzip.

Versorgungsprinzip: Neben → Versicherungsprinzip und → Fürsorgeprinzip das dritte wichtige Prinzip der sozialstaatlichen Leistungsgewährung. Charakteristisch für das V. ist, dass die Leistungen in standardisierter Form, also unabhängig von der individuellen Bedarfssituation erbracht werden und keine zuvor erbrachte Beitragsleistung voraussetzen; sie können sowohl einkommensunabhängig (z. B. Kindergeld), als auch einkommensabhängig ausgestaltet sein.

Verteilungsgerechtigkeit: Eine Gerechtigkeitsregel mit etwas unpräzisem Inhalt, die aber gleichwohl eine der wichtigsten Leitideen des → sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas zum Ausdruck bringt, nämlich den Minimalkonsens, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung, die sich in der kapitalistischen Marktwirtschaft ergibt, maßvoll korrigiert werden sollte. Die Abkehr von der V. zugunsten des Ziels der → Teilhabegerechtigkeit ist ein wichtiges Charakteristikum des → post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas (→ Kap. I. 3, IV. 1, V. 3). Zur V. vergleiche im Übrigen die Ausführungen im Abschnitt 1 des Schlusskapitels (»Fazit: Die Zukunft der sozialen Gerechtigkeit«).

Verwirklichungschancen (Verwirklichungschancen-Ansatz): Eine von dem indisch-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen in die Diskussion eingebrachte und seither einflussreiche Variante des Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit. Danach kommt es primär nicht auf die Verteilung von Geld oder Gütern an, sondern auf das Ausmaß an realen Freiheitsmöglichkeiten,

die den Individuen zur Verfügung stehen. Die besondere Bedeutung dieses Ansatzes liegt darin, dass die Eigenaktivität der Individuen, mit der sie ihre V. nutzen, mehr Beachtung findet, als dies nach traditionellem sozialstaatlichem Gerechtigkeitsverständnis der Fall war (\rightarrow Kap. IV.1.1).

Volkseinkommen: Die Summe aller in einer Volkswirtschaft verdienten Einkommen nach Abzug der der Abschreibungen und der →indirekten Steuern. Das V. entspricht der Summe aus den Bruttolöhnen, Gewinnen und → Kapitaleinkünften

Volkspartei: Bezeichnung für politische Parteien, die nicht nur bestimmte soziale Schichten oder spezielle inhaltliche Anliegen vertreten wollen, sondern den Anspruch erheben, das gesamte Volk zu repräsentieren und alle Interessen und Probleme angemessen zu berücksichtigen. In Deutschland gelten traditionell CDU, SPD und CSU als V. Die konsequente Klassen- oder Interessenneutralität der V. entsprach nie der Realität, jedoch sind sie so breit angelegt, dass sie – in der Regel zusammen mit einem wesentlich kleineren Koalitionspartner – potenziell mehrheitsfähig sind. In den letzten Jahren zeichnet sich ein Niedergang der V. und ein Aufstieg der kleineren Parteien ab.

Wahltarife: Eine Wahlmöglichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung, nach der die Versicherten in den Genuss eines geringeren Beitragssatzes kommen, wenn sie im Leistungsfall eine → Selbstbeteiligung akzeptieren. Die gesetzlichen Krankenkassen haben seit der Gesundheitsreform 2007 das Recht, ihren Mitgliedern solche Tarife anzubieten.

Washington Consensus: Die Grundsätze der Entwicklungspolitik nach dem Verständnis des → Neoliberalismus, über die zwischen wichtigen, in Washington angesiedelten Institutionen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, US-Regierung, Politikberatungsunternehmen) und international operierenden Finanzinstituten jedenfalls bis zum Beginn der aktuellen Finanzkrise Konsens bestand und die von ihnen propagiert und durchgesetzt wurden (→ Kap. III.1.3).

Wechselkurs: Das Austauchverhältnis zwischen verschiedenen Währungen (z.B. Euro und US-Dollar), nach allgemeiner Praxis ausgedrückt als Preis einer Währung in US-Dollar. Die W. und ihre Schwankungen haben eine erhebliche ökonomische Bedeutung, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern im internationalen Handel entscheidend beeinflussen und darüber hinaus internationale Kapitalbewegungen größten Ausmaßes auslösen können.

Welfare to work (Workfare): Aus den USA stammende Bezeichnung für eine Konzeption zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, der zufolge so weit wie irgend möglich auf Unterstützungszahlungen verzichtet und den

Arbeitslosen stattdessen intensive Hilfen zur Qualifikation und Motivation sowie Arbeitsvermittlung angeboten werden sollten. W.-Programme wurden in den 1990 Jahren in den USA unter Präsident Clinton (1993–2001) in großem Umfang durchgeführt und führten 1996 praktisch zur Abschaffung des bundesgesetzlich geregelten unbefristeten Rechtsanspruchs auf Sozialhilfe. Das W.-Prinzip beeinflusste stark die Sozialpolitik der Labour-Regierung in Großbritannien und inspirierte auch die Arbeitsmarktpolitik der Regierung Schröder in Deutschland.

Weltwährungssystem: Ein internationaler Ordnungsrahmen, der die Stabilität der → Wechselkurse und die internationale Zahlungsfähigkeit aller Länder sicherstellen soll. Seit das 1944 begründete System von → Bretton Woods 1971 zusammengebrochen ist, existiert kein solches W. mehr; jedoch bestehen die im Bretton Woods-System geschaffenen Institutionen (→ Internationaler Währungsfonds und Weltbank) weiter.

Weltwirtschaftsordnung: Ein internationales Regelsystem für die Ordnung zwischenstaatlicher ökonomischer Transaktionen. Zu einer voll ausgearbeiteten W. gehören ein → Weltwährungssystem, ein Regelwerk zur Sicherung des Handels mit Waren und Dienstleistungen sowie ein Ordnungsrahmen für die internationalen Finanzmärkte. Für den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr existiert seit 1994 die World Trade Organization (WTO), die auf drei Hauptsäulen ruht: dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) sowie dem Abkommen über den Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS). Ein internationaler Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte existiert ungeachtet der Bemühungen der letzten Jahre noch nicht, ebenso noch nicht für den Abbau von Suhventionen

Weltwirtschaftskrise: Im weiteren Sinne eine sich weltweit ausbreitende Konjunkturkrise und Wachstumsschwäche, im engeren Sinne die historisch einmalige wirtschaftliche Schwächeperiode am Ende der 1920er und in der ersten Hälfte der 1930er Jahre, die von den USA ausging und die gesamte kapitalistische Welt erfasste und in vielen Ländern erst nach dem 2. Weltkrieg überwunden wurde (»große Depression«). Diese W. führte zum fast vollständigen Zusammenbruch des Welthandels und zu einer Massenarbeitslosigkeit weder vorher gekannten noch später wieder erreichten Ausmaßes. Sie verstärkte in vielen Ländern (wie z. B. Deutschland) politische Krisen. Die Erfahrung der W. führte auch zur Revision der bis dahin vorherrschenden wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und zur Entwicklung neuer wirtschaftspolitischer Konzepte (→ Keynesianismus).

Wertewandel: Das von der Soziologie seit den 1970er Jahren beobachtete Phänomen, dass sich die Wertorientierungen, Verhaltensmuster und Lebensstile der Bevölkerung ändern und dass traditionelle Werte (Pflichterfüllung, Fleiß, Anpassung, Ordnung, Zuverlässigkeit, Loyalität, Familien- und Gruppenzusammenhalt) allmählich hinter neuen Werten (Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit, Lebensgenuss) zurücktreten (→ Kap. III. 2.3).

Wertschöpfung: In der Wirtschaftswissenschaft die Bezeichnung für den in Geld gemessenen Wert, der im Produktionsprozess geschaffen bzw. dem Wert der verbrauchten Vorleistungen (Rohstoffe, Vorprodukte, Energie usw.) hinzugefügt wird. Die W. entspricht rechnerisch der Summe der im Produktionsprozess erwirtschafteten Einkommen (Löhne, Gewinne, Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzgebühren usw.).

Werttheorie (ökonomische Werttheorie): Wirtschaftswissenschaftliche Theorie, welche die Frage zu klären versucht, wovon der ökonomische Wert der Tauschgüter und das Verhältnis dieser Tauschwerte untereinander abhängt. Zu unterscheiden sind die (ältere) Arbeitswerttheorie (objektive Werttheorie) und die (jüngere) → subjektive Werttheorie.

Werturteile: Urteile, die keine Tatsachen, sondern ethische → Normen bzw. die Bewertung von Tatsachen am Maßstab solcher ethischen Normen zum Gegenstand haben. W. sind nach heute überwiegender Auffassung wissenschaftlich nicht begründbar oder widerlegbar. Das schließt aber den Versuch einer rationalen Diskussion von W. nicht aus.

Wirtschaftsliberalismus: a) Das Eintreten für Freiheit der Wirtschaft, d. h. für möglichst geringe staatliche Regulierungen, b) eine Spielart des → Liberalismus, die sich (nahezu) ausschließlich auf das Eintreten für die Freiheit der Wirtschaft konzentriert und andere wichtige liberale Anliegen wie z.B. individuelle Bürgerrechte tendenziell vernachlässigt.

Wohlfahrtsstaat: Dem Wortsinne nach nahezu deckungsgleich mit → Sozialstaat. In der international vergleichenden Politikwissenschaft wird der Begriff »welfare state« jedoch in einem etwas weiteren Sinne gebraucht, der auch solche Staaten (wie z.B. die USA) einschließt, die keinen Sozialstaat im europäischen Sinne besitzen; danach ist von einem W. immer dann die Rede, wenn die Sorge um die Wohlfahrt der Bürger in irgendeiner Weise als zum Aufgabenbereich des Staates gehörig betrachtet wird.

Wohlstandskapitalismus: Im vorliegenden Buch verwendete Bezeichnung für die besonderen ökonomischen, politischen und soziokulturellen Bedingungen, welche in der Zeit zwischen dem Ende des 1. Weltkriegs und Mitte der 1970er

Jahre in Nord- und Kontinentaleuropa die Expansion des → Sozialstaats und des → sozialen Kapitalismus ermöglicht haben.

Workfare → Welfare to work.

Zivilgesellschaft: Ein heute viel gebrauchter, aber wenig exakter Begriff für eine Gesellschaft, in der es eine breite Vielfalt von gewachsenen Gemeinschaften und freiwilligen Zusammenschlüssen gibt, die in der Lage sind, wichtige gesellschaftliche Funktionen zu übernehmen, die weder vom Staat, noch vom Markt mit Erfolg ausgefüllt werden können (→ Kap. V.7).

Zumutbarkeit (Zumutbarkeitskriterien): Ein für die Arbeitsmarktpolitik wichtiger Rechtsbegriff, der Kriterien für die Leistungsberechtigung beim → Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld I und II) festlegt. Die Z. bestimmt, welche Art von angebotener Arbeit (Lohnhöhe, Qualifikationsniveau, Arbeitszeit, rechtliche Ausgestaltung des Arbeitsvertrags, Arbeitsbedingungen, räumliche Entfernung vom Wohnort usw.) ein Arbeitssuchender annehmen muss bzw. nicht ablehnen kann, ohne seinen Leistungsanspruch zu verlieren. Die Z. hat somit eine Schlüsselfunktion in der Arbeitsmarktpolitik und entscheidet darüber, wie groß der Druck ist, der auf Arbeitslose ausgeübt wird.

Zuteilende (soziale) Gerechtigkeit: Ein in diesem Buch verwendeter Begriff, der deutlich machen soll, dass soziale Gerechtigkeit nach sozialstaatlich geprägtem Verständnis einen − wenn auch begrenzten und inhaltlich näher zu bestimmenden − Anspruch auf Zuteilung von Gütern oder → Ressourcen umfasst, der unabhängig von eigener Leistung und Anstrengung besteht (soziale Gerechtigkeit nicht als »Holschuld« der Individuen, sondern als »Bringschuld« der Gesellschaft). Gegenbegriff: → Aktivierende soziale Gerechtigkeit (→ Kap. V.4).